

Delegiertenmappe

69. LSK: Lehrplan der Zukunft

Mehr als binomische Formeln



Inhalt

2. *Optional: Protokoll der 68. LSK & der 67. LSK**
3. Rechenschaftsberichte
4. Anträge an die 68. LSK*
5. Anträge an die 69. LSK
6. Regelwerk: Satzung, Frauenstatut & Geschäftsordnung
7. Aküli (Abkürzungsliste)

Inhalt

- Anreise
- Organisatorisches
- Vorläufige Tagesordnung

Anreise

Wir tagen in der Jugendherberge Wiesbaden.

Jugendherberge Wiesbaden
Blücherstraße 66-68
65195 Wiesbaden

www.jugendherberge.de

So kommst du hin:



... mit der Bahn:

Wiesbaden ist die Nachbarstadt von Mainz. Am Hauptbahnhof angekommen fährst du mit der Buslinie 14 Richtung Klarenthal/Carl-von-Linde-Straße bis zur Haltestelle „Gneisenaustraße“. Von dort ist es noch ein kurzer Fußweg: in Fahrtrichtung immer geradeaus bis die Straße eine leichte Rechtskurve macht. An deren Ende befindet sich die Jugendherberge.

- ⇒ Wichtig! Obwohl Wiesbaden bereits in Hessen liegt, gilt bis dorthin und in den Bussen der Stadtverkehrsgesellschaft ESWE das Rheinland-Pfalz-Ticket!



... mit dem Auto:

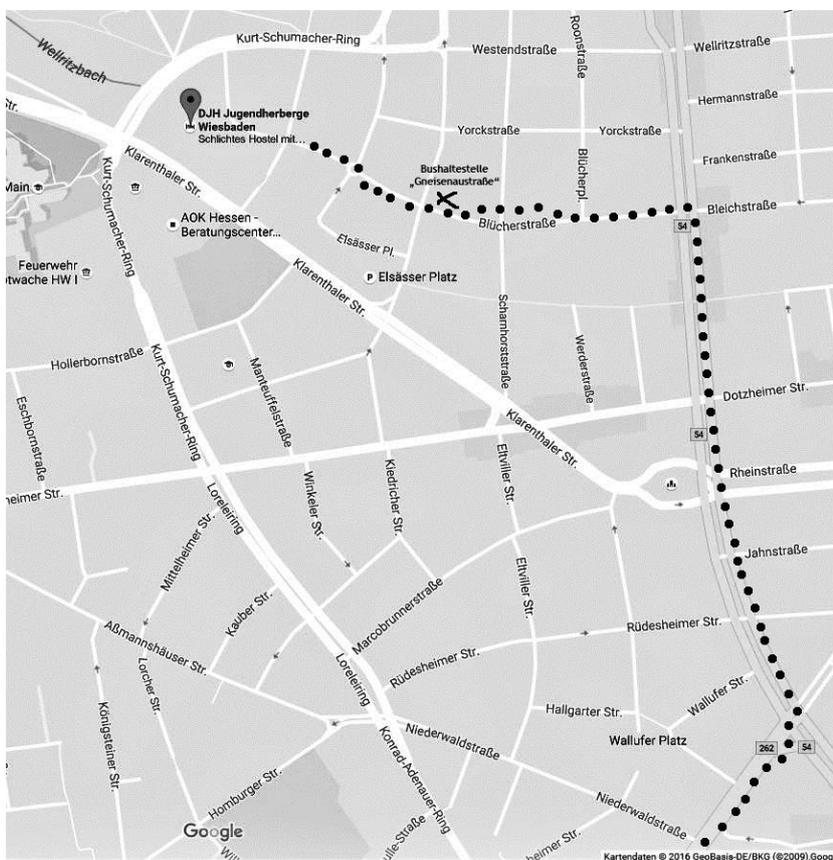
Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass du trotzdem Fahrtkostenerstattung erhältst, ist, dass du Fahrgemeinschaften bildest oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € (zzgl. 0,02 € je mitfahrender Person) erstatten.



Erst einmal nach Mainz:

Von Kaiserslautern aus über die A 63,
von Trier aus über die B 50, A 61 und A 60,
von Koblenz aus über die A 61 und A 60 (oder über die A 3),
von Ludwigshafen aus über die A 61 und A 63.

Bei Mainz angekommen auf die A 643 über die Schiersteiner Brücke nach Wiesbaden einfahren, links abbiegen auf die B 54, Kaiser-Friedrich-Ring. Weiter geradeaus. Dann wieder links abbiegen auf die Blücherstraße. Immer geradeaus, durch zwei Kreisel hindurch. Die Jugendherberge befindet sich auf der linken Seite.



Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle. Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de
Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer/m Erziehungsberechtigten/m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Teilnahmebeitrag

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt

10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)

und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis

16. Januar 2017

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)

0151 / 45 63 98 14 (LSV-Handy, wir sind aber alle sehr nett ...;-)

Tagesordnung und Zeittafel für die 69. LSK in der JH Wiesbaden

Freitag, 16.12.2016	ab 15.00 h	Anreise, Zimmerverteilung
	15.30 h	Kaffee und Kuchen
	16.00 h	Begrüßung, Grußworte
	16.30 h	Einführung in LSK und LSV in Kleingruppen
	17.30 h	Plenum: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Feststellung der Beschlussfähigkeit ▪ Wahl des Präsidiums ▪ Wahl der Antragskommission ▪ Beschluss der Tagesordnung ▪ Genehmigung des Protokolls der 67. LSK (vertagt)* ▪ Genehmigung des Protokolls der 68. LSK ▪ Antragsbehandlung: Anträge an die 68. LSK (vertagt)*
	18.30 h	Abendessen
	19.30 h	Rechenschaftsberichte und Entlastung der Amtsträger*innen 2015/16
	21.30 h	Antragsbehandlung: Anträge an die 68. LSK* / Anträge an die 69. LSK anschließend: Abendprogramm

Samstag, 17.12.2016	09.00 h	Frühstück
	10.00 h	Vorstellung der anwesenden Gast-Organisationen
	10.30 h	Antragsbehandlung
	11.30 h	Workshops
	13.00 h	Mittagessen
	14.30 h	Wahlen zum Landesvorstand 2016/17
	15.30 h	Kaffee und Kuchen
	16.00 h	weiter: Wahlen zum Landesvorstand 2016/17
	18.30 h	Abendessen
	19.30 h	weiter: Wahlen zum Landesvorstand 2016/17
	20.00 h	Wahlen zur Bundesdelegation 2016/17 Weitere Wahlen: E-LaVo, Kassenprüfer*innen, Lichtblick-Redaktion Antragsbehandlung / anschließend: Abendprogramm

Sonntag, 18.12.2016	09.00 h	Frühstück
	10.00 h	Geschlechter-Plena
	11.00 h	Antragsbehandlung
	11.30 h	Workshops
	13.00 h	Mittagessen
	14.00 h	Antragsbehandlung
	15.30 h	Abschlussplenum, Feedback
	16.00 h	Verabschiedung, Abreise

**Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 68. LSK am 9. Juli 2016 in der Gedenkstätte KZ Osthofen wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 69. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.*

Protokoll der 68. LandesschülerInnenkonferenz am 09.07.2016 in der Gedenkstätte KZ Osthofen

Offizieller Beginn ist für 10.00h angesetzt. Es findet nach den Grußworten eine kurze Einweisung für LSK-ErstgängerInnen statt.

TOP 1 Begrüßung, Grußwort(e)

Jim Preuß (Landesvorstandsmitglied) eröffnet die Konferenz, begrüßt die Delegierten und Gäste und Herr Bader. Herr Bader (Leiter der Gedenkstätte) begrüßt uns herzlich in der Gedenkstätte KZ Osthofen und erzählt einiges über die Geschichte des KZs.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 111 Delegierten sind 23 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 58 Delegierten notwendig. Die 68. LandesschülerInnenkonferenz ist somit nur in den vertagten Tagesordnungspunkten beschlussfähig.

TOP 1 Wahl des Präsidiums

KandidatIn	Amt	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Anna-Claire Nothof	PräsidentIn	22	0	1	nimmt Wahl an
Marius Busalt	stellv. PräsidentIn	15	0	2	nimmt Wahl an
Helena Riedel	technische AssistentIn				
Liza Leixner	stellv. technische Assistentin				
Kevin Pflaum	stellv. Protokollant				
Paula Engel	stellv. Protokollantin				
		22	0	0	alle nehmen Wahl an

→GO-Antrag: Blockwahl → Keine Gegenrede

Die Präsidentin übernimmt die Konferenz.

TOP 1 Wahl der Antragskommission

KandidatIn	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Jim Preuß				→ Vertreter
Alex Kouril				
Simon Smolarczyk				
Cedric Ganzer				
	22	0	0	alle gewählt

→ GO-Antrag: Blockwahl → Keine Gegenrede

TOP 1 Beschluss der Tagesordnung

Vorläufige Tagesordnung:

Samstag, 09.08.2016		
TOP	Zeit	Sache
1	10.00	Begrüßung, Grußwort(e) (Einweisung für LSK-ErstgängerInnen)
		Feststellung der Beschlussfähigkeit
		Wahl der Antragskommission
		Ggf. Nachwahl des Präsidiums
		Beschluss der Tagesordnung
		Genehmigung des Protokolls der 66. LSK (vertagt)*

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 2 von 28

		Genehmigung des Protokolls der 67. LSK
2	11.00	Antragsbehandlung
3	16.00	Entlastung/Nachwahlen*
4	17.30	Anträge an die 68. LSK *

Keine Änderungsvorschläge.

Abstimmung	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Tagesordnung	22	0	0	angenommen

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der 66. LSK (vertagt)*

Keine Änderungsvorschläge.

Abstimmung	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Protokoll 66. LSK	16	0	5	angenommen

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der 67. LSK

Keine Änderungsvorschläge.

Abstimmung	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Protokoll 67. LSK	14	0	7	angenommen

TOP 2 Anträge an die 67. LSK*

→ GO Antrag: Rederecht für GästInnen → formelle Gegenrede: Ja 20 Nein 0 Enth. 0
→ angenommen

Antrag VS 1: KassenprüferInnen

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext:

Streiche in „18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte [...]“ *den Satzteil* „aus ihrer Mitte“

Änderungsantrag 67. LSK:

ÄA 1: *Füge hinzu* „..., die Schüler*innen aus Rheinland-Pfalz sind, [...]“ → vom Antragsteller übernommen

Antrag VS 1	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	17	0	4	angenommen

→ Verfahrensvorschlag DelegierteR: Anträge nochmal vortragen

Antrag VS 2: Basisbeauftragte

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext: *Ändere* „35. Zudem sollen gewählt werden: a) mindestens drei Basisbeauftragte, [...]“
in „35. Zudem sollen gewählt werden: a) bis zu drei Basisbeauftragte, [...]“

Änderungsanträge der 67.LSK:

ÄA1: *Streiche* „bis zu“ → hinfällig

ÄA2: *Streiche* „bis zu“ *und ersetze durch* „idealerweise“ → hinfällig

ÄA3: *Streiche* „mindestens 3“ *und ersetze durch* „mindestens 2 idealerweise 3“ → verschoben

ÄA4: *Streiche* „mindestens 3“ → verschoben

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 3 von 28

ÄA5: *Streiche alles und ersetze durch* „es können mindestens 2 oder idealerweise 3 Basisbeauftragte gewählt werden, dieses kann aber durch die Satzung der jeweiligen Kreis/SV-Satzung selbst bestimmt werden, [...]“ → vom Antragsteller übernommen

Antrag VS 2	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	14	2	5	angenommen

Antrag VS 3: Wahl von StellvertreterInnen

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext: *Füge in 35 neu ein* „c) für jedes Amt entsprechend selbe Zahl Ersatzdelegierte.“

Änderungsanträge der 67.LSK:

ÄA1: *Streiche* „entsprechend selbe Zahl“ → zurückgezogen

ÄA2: *Streiche* „entsprechend“ *und ersetze durch* „mindestens“ → vom Antragssteller übernommen

ÄA3: *Streiche* „für jedes Amt“ *und ersetze durch* „für die Delegation zur LSK“ → Abstimmung: Ja: 0, Nein: 19, Enthaltungen: 10 → abgelehnt

Antrag VS 3	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	14	0	5	angenommen

Antrag VS 4: Landesrat

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext: *Ändere* „37. Der Landesrat ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.“

In „37. Der Landesrat ist das höchste beratende Organ der LSKen und des Landesvorstandes, sowie Beratung und Beschlussfassung von vertagten Anträgen.“

Änderungsanträge der 67.LSK:

ÄA1: *Streiche* „sowie“ *und ersetze durch* „und dient zur“ → vom Antragssteller übernommen

ÄA2: *Streiche* „und Beschlussfassung“ → Abstimmung: Ja: 10, Nein: 2, Enthaltungen: 19 → angenommen

Antrag VS 4	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	0	19	2	abgelehnt

Antrag VS 5: Landesrat

Antragsteller: Dennis Feldmann (SSV Koblenz)

Antragstext: *Ändere* „38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. [...]“

In „38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitglieder der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen, die durch die entsprechenden Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen gewählt werden. [...]“

Antrag VS 5	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	0	16	3	abgelehnt

→ GO-Antrag: Verschiebung Anträge Frauenstatut nach vertagten Anträgen → keine Gegenrede

→ GO-Antrag: Leichte Sprache → keine Gegenrede

Antrag VA 1: Für eine pluralistische Gesellschaft

Antragsteller: Jim Preuß

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung betrachtet die aktuelle Entwicklung des politischen Spektrums als sehr kritisch. Die zunehmende Radikalisierung der Mitte führt zu einer Spaltung der Gesellschaft. Indem sich große Gruppierungen voneinander distanzieren und die Möglichkeit von demokratischer Auseinandersetzung außeracht lassen entfernen wir uns von dem Ziel des friedlichen Zusammenlebens. Besonders die Gewalt gegen Geflüchtete, eine Gesellschaftsgruppe die auf unsere Hilfe angewiesen ist, ist zu verurteilen. Alltagsrassismus und Stammtischparolen bieten einen Raum in dem es

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 4 von 28

einfach ist, rechtsradikale Meinungsbilder weiter zu verbreiten. Diese schleichende Diskriminierung kann so nicht akzeptiert werden. Die Gesellschaft muss vermehrt gegenüber Diskriminierung und über die Folgen ihrer Worte aufgeklärt und sensibilisiert werden. Gerade in der Schule müssen wir dies schon früh und verstärkt thematisieren. Wir fordern eine Schulpolitik, die die Vorteile einer multikulturellen Gesellschaft betont und diese bestmöglich nutzt. Dies soll sowohl durch die Beleuchtung gesellschaftlicher Konflikte als auch durch die Behandlung von Alltagskonflikten der SchülerInnen erfolgen. Eine intolerante Abgrenzung von anderen oder eigenen Gruppen soll durch die vermehrte Schulung des demokratischen Verständnisses vermieden werden. „Argumente vor Gewalt“ und „kooperative statt kompetitive Diskussion“ soll nicht nur per Regelwerk festgelegt, sondern verstanden, gewollt angewandt und gelebt werden. Dazu gehört primär eine Kommunikation mit Geflüchteten, in und außerhalb Schule, im privaten und politisch, nicht um sich bloß zu informieren, sondern um diese aktiv mitentscheiden und am Meinungsbildungsprozess teilhaben zu lassen. Die LSV setzt sich für eine pluralistische Gesellschaft ein in der die Chancen, die mit Zuwanderung, Integration und Diversität kommen, genutzt werden. Wir werden nicht trotz, sondern durch den Einfluss von uns Fremden, ethnisch, kulturell oder politisch, eine bessere Gesellschaft.

Antrag VA 1	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	19	1	1	angenommen

Antrag VA 2: Digitale SchulbücherAntragsteller: Jim PreußAntragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für die verpflichtende Einführung von digitalen Schulbüchern und die damit einhergehende Abschaffung aller herkömmlichen Bücher und Arbeitsblattkopien aus dem Unterricht aus. Die Bereitstellung dieser Medien muss Barrierefrei für alle SchülerInnen sein, das heißt kostenfrei und unter Berücksichtigung aller lernbehindernden Faktoren einzelner SchülerInnen.

Die Inhalte digitaler Schulbücher sollen die Möglichkeiten der digitalen Darstellung nutzen und interaktive Elemente in den Unterricht bringen. Es soll keine bloße Übertragung der alten Textbücherinhalte stattfinden.

Änderungsanträge der 67.LSK:

ÄA1: *Hinzufügen (am Ende)* „sondern mit z.B. interaktiven Darstellungen gestaltet werden. Lehrer*innen sollen, um digitale Schulbücher sinnvoll zu benutzen, Fortbildungen besuchen“ → vom Antragssteller übernommen

ÄA2: *Hinzufügen* „[digitalen Schulbüchern] in Form von „Tablets“ ein“ → zurückgezogen

ÄA3: *Ersetzen alle* „digitale Schulbücher“ in „Lehrmaterialien“ → vom Antragssteller übernommen

ÄA4: *Streiche Erster Satz und ersetze durch:* „Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verpflichtende Einführung von digitalen Schulbüchern in der Oberstufe und die damit einhergehende Abschaffung aller herkömmlichen Büchern und Arbeitsblattkopien aus dem Unterricht aus.“ → Abstimmung: Ja: 3, Nein: 29, Enthaltungen: 3 → abgelehnt

Antrag VA 2	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	19	0	3	angenommen

Antrag VA 3: Live-Stream der LSKAntragsteller: Jim PreußAntragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll ihre LandesschülerInnenkonferenzen live über das Internet für alle Interessierten und besonders alle Schüler*innen in Rheinland-Pfalz übertragen. Damit soll für größere Transparenz und Basisinteraktion (zum Beispiel über eine Twitterwall) gesorgt werden. Jede*r Schüler*in sollte sich bestmöglich am demokratischen Prozess beteiligen können.

Änderungsanträge der 67.LSK:

ÄA1: *Streiche* „Twitterwall“ und ersetze durch „fillip“ → vom Antragsteller übernommen

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 5 von 28

Änderungsanträge an die 68.LSK:

ÄA1: Ergänze in Z. 3 nach einer 2/3 Abstimmung. → vom Antragsteller übernommen

ÄA2: Ergänze „Die Auswahl des Tagungsortes soll dadurch nicht eingeschränkt werden und geht vor.“
→ vom Antragsteller übernommen

Antrag VA 3	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	3	MaS	2	abgelehnt

→ GO-Antrag: auf Schließung der Redeliste → Formelle Gegenrede: Ja: 8 Nein: 6 Enth. 6 → angenommen

→ GO Antrag: RaucherInnenpause auf 5 min → Formelle Gegenrede: Ja: 9 Nein: 1 Enth. 10 → angenommen

Antrag VA 7: Kommunikationsgrundsatz

AntragstellerInnen: Jim Preuß, Nora Orlob

Antragstext:

Der Landesvorstand der LandesschülerInnenvertretung soll in seiner Kommunikation zu Organisationen und Parteien keine politische Ausrichtung grundsätzlich ausschließen. Er muss immer eine klare Haltung gegenüber allen Arten von Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung zeigen und darf in Bezug auf das Grundsatzprogramm keine Kompromisse in seiner politischen Botschaft eingehen. Gleichzeitig darf die LSV selbst keine Ausgrenzung von Menschen betreiben. Unabhängig von seiner Haltung, egal wie sehr diese abzulehnen ist, ist es jeder Mensch wert, sich mit ihm politisch auseinander zu setzen.

Dieser Grundsatz ist die Basis für demokratisches Handeln. In dem Moment in dem eine Gesellschaft versucht politisch ungewollte Gruppen aus der Diskussion auszuschließen gibt sie den Betroffenen in ihrem Argument, nicht angehört zu werden, recht und legitimiert für sie eine Anti-System Haltung, die mit nicht System konformen Mitteln werden kann. Als unparteiische Interessenvertretung ist es die Aufgabe der LSV, politisch zu überzeugen wo es möglich und sinnvoll ist. Gerade bei Gruppierungen, die in Konflikt mit dem Grundsatzprogramm stehen ist dies wichtig. Die Entscheidung, nicht mit bestimmten Gruppen zu reden, kann getroffen werden, weil diese zu klein sind, um relevant zu sein oder weil Gespräche in der Vergangenheit nicht produktiv waren, nicht aber im Vorhinein, weil sie zu stark von uns abweichen. Besonders wichtig ist dies, wenn die angesprochenen Themen nichts mit den Konfliktthemen zu tun haben. Zu demokratischem Diskurs gehört Konsensfindung, auch wenn dieser nicht groß ist.

Gerade in Bezug auf Mitglieder des Landtages geht es um wichtige Einzelstimmen. Mensch überzeugt keine feststehenden Parteiprogramme oder Ideologien. Mensch überzeugt Menschen. Jeder Mensch ist es wert überzeugt zu werden. Die LSV soll sich weitergehend dafür einsetzen, dass diese Haltung der offenen Auseinandersetzung auch von anderen Gruppen und Parteien übernommen wird, um gesellschaftlich eine demokratische Handlungsweise zu fördern.

Änderungsanträge der 67.LSK:

ÄA1: *Streiche in Zeile 16 „weil [...] um relevant zu sein oder“* → Abstimmung: Ja: 6, Nein: 7, Enth.: 7 → abgelehnt

Änderungsanträge an die 68.LSK:

ÄA1 zu VA7: (fehlt) → Abstimmung: Ja: 8, Nein: 9, Enth.: 4 → abgelehnt

ÄA2 zu VA7: Ersetze in Z. 13 unparteiische zu überparteiische → vom Antragsteller übernommen

Antrag VA 8: Rechtspopulismus ist keine Alternative für Deutschland!

AntragstellerInnen: Jessica Lein, Dennis Feldmann

Antragstext:

Auf Tiefste besorgt, beobachtet die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz den stärker werdenden Rechtspopulismus in Deutschland, der unter anderem im Wahlergebnis der Alternative für Deutschland bei der Landtagswahl 2016 in Rheinland-Pfalz (12,6%!) manifest wird. Spätestens mit dem Führungswechsel innerhalb der AfD im Juli 2015 siegte der nationalkonservative über den wirtschaftsliberalen Parteiflügel und somit ist die Partei nun eindeutig als rechtspopulistisch sowie (zumindest in Teilen) rechtsradikal, respektive völkisch und faschistisch zu klassifizieren. In den nächs-

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 6 von 28

ten Jahren steht unsere demokratische Gesellschaft somit in ersten Herausforderungen im Kampf gegen Rassismus und Faschismus, es zeigt sich immer deutlicher, dass diskriminierende Ideologien der Ungleichheit bis weit in die Mitte der Gesellschaft Einzug gehalten haben.

Die AfD, als geistige Brandstifterin, befeuert den Rechtsradikalismus in Deutschland und ist somit auch dafür verantwortlich, dass tagtäglich in Deutschland rechtsterroristische Anschläge zu beklagen sind, weil sich diese Faschistinnen und Faschisten, die Pogrome gegen unschuldige und wehrlose Menschen veranstalten, durch das, was die AfD vertritt, legitimiert fühlen. Die Alternative für Deutschland schlägt durch menschen- verachtende Hetze Profit aus der Situation von Geflüchteten vor Krieg und Terror. Nationalismus, Rassismus, Sexismus sowie alle weiteren Kategorien von Diskriminierung sind keine Alternative! Die LSV muss mit aller Kraft dagegen kämpfen, dass menschenverachtende Einstellungen wie der salonfähig werden. Die AfD achtet weder Menschenrechte, noch die Menschenwürde, wer mit ihr in den Diskurs tritt, muss so über Errungenschaften unserer demokratischen Gesellschaft diskutieren, die indiskutabel sein sollten, und bietet der Partei eine Bühne, ihrer Hetze noch stärker zu verbreiten.

Auch die reaktionären bildungspolitischen Forderungen der AfD stehen allem entgegen wofür sich die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz seit Jahren einsetzt: Sie fordert sowohl den Ausbau des mehrgliedrigen Bildungssystems als auch verbindliche Grundschulempfehlungen, damit unterstützt sie eine noch schärfere Selektion der Schülerinnen und Schüler und fördert Leistungsdruck (schon in der Grundschule). Menschen mit Behinderung möchte sie weiterhin in Förderschulen isolieren, statt Inklusion in unserem Bildungssystem voranzubringen. Eine autoritärere Schule und mehr Unterrichtsdisziplin der Schülerinnen und Schüler ist ihr Ziel. Außerdem ist für sie scheinbar nur die heteronormative Lebensweise akzeptabel, denn eine Sexualerziehung, welche die Vielfalt der menschlichen Sexualitäten thematisiert, wird von der AfD als „Frühsexualisierung“ angesehen und abgelehnt.

Daher lehnt die LSV jegliche Zusammenarbeit und Kontaktaufnahme mit der Partei Alternative für Deutschland (AfD), ihrer Jugendorganisation (JA) sowie den in diesen Strukturen organisierten Personen entschieden ab. Es muss demokratischer Konsens sein, dass kein gemeinsames Wirken mit Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten möglich ist und es gilt, sie politisch zu isolieren und zu blockieren: Keine Zusammen-arbeit mit rechtsradikalen Parteien, von nichts und niemandem, nirgendwo! Die LSV sieht sich in der Pflicht, über die Gefahren, die von der AfD für unsere demokratische Gesellschaft und im speziellen unsere Bildung ausgehen, aufzuklären und aktiv gegen sie vorzugehen. Wir rufen alle Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz dazu auf, sich an ihrer Schule und in überschulischen Bündnissen gegen die AfD sowie Rassismus, Menschenverachtung und Faschismus, welche scheinbar untrennbar miteinander verbunden sind und für Menschlichkeit und Toleranz einzusetzen und unterstützen sie dabei.

Änderungsanträge der 67.LSK:

ÄA1: *Streiche Zeile 33-44 und ersetze durch* „Daher soll die LSV aufklären, welche Position die AfD vertritt“ → Abstimmung: Ja: 1, Nein: 10, Enthaltungen: 12 → abgelehnt

Antrag VA 7 und 8	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
VA 7	15	X	X	angenommen
VA 8	3	X	X	abgelehnt

→ GO-Antrag auf Redezeit von 1 min → keine Gegenrede

→ GO-Antrag auf Aufhebung der Redezeit → inhaltliche Gegenrede: Ja: 11 Nein: 10 Enth.: 1 → nicht angenommen

→ GO-Antrag auf 5 min Pause → keine Gegenrede

→ Ruf zur Ordnung

Antrag VA 4: Reform der Beschlusslage

AntragstellerInnen: Jim Preuß, Joel Hankiewicz und Paula Engel

Antragstext: *Die LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:*

Der Landesvorstand soll die publizierte Beschlusslage sichten und bis zur nächsten LSK Dopplungen und sich widersprechende Anträge sammeln. Daraus soll eine Streichungsempfehlung an die LSK erarbeitet werden, die sich am Grundsatzprogramm orientiert. Neben dieser soll auch eine Erweiterung des Grundsatzprogramms entstehen, um bisher unberücksichtigte allgemein gehaltene Positio-

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 7 von 28

nen ebenfalls anzuerkennen. Ferner soll die Sortierung der Beschlüsse thematisch statt nach der LSK, auf der dieser gefasst wurden, erfolgen. Neue Anträge die im Widerspruch zur aktuellen Beschlusslage stehen sollen gleichzeitig die alte Position ersetzen und deren Streichung beinhalten. Dabei ist durch den Landesvorstand zu beachten, dass die Inhalte der alten Position möglichst erhalten bleiben, falls sie nicht im Widerspruch zur neuen Position stehen. Dadurch soll die gesamte Beschlusslage übersichtlicher und leichter verständlich gemacht werden.

Antrag VA 4	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	MaS	1	0	angenommen

→ GO-Antrag: VA5 als letztes behandeln → formelle Gegenrede: Ja: 16 Nein: 0 Enth.: 6 → angenommen

Antrag VA 6: Bildungsföderalismus

AntragstellerInnen: Jessica Lein, Joel Hankiewicz, Alexander Kouril

Antragstext: 16 Bundesländer, 16 verschiedene Bildungssysteme

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz betrachtet die derzeitige bildungspolitische Landschaft in Deutschland kritisch. Der Bildungs-föderalismus verhindert ein vergleichbares deutsches Bildungssystem und schafft Mobilitätsbarrieren, die den Wechsel von dem Schulsystem eines Bundeslandes in ein anderes massiv erschweren. Ziel der LSV ist die Sicherung der Gleichwertigkeit der Bildungsqualität in den verschiedenen Bundesländern und der Bildungszugänge.

Gerade weil Bildung ein so wichtiges Gut ist, ist es unverständlich, dass Bund und Länder nicht zusammenarbeiten dürfen, um Missstände zu beseitigen. Daher fordert die LSV Rheinland-Pfalz die Abschaffung des Kooperationsverbots (Art. 91b und 104a GG) und einen kooperativen Föderalismus - sowohl in inhaltlichen als auch in finanziellen Fragen. Bildung sollte als umfassende Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz festgeschrieben werden. Insbesondere zentrale bundesweite Aufgaben, wie die Inklusion von beispielsweise Menschen mit Behinderung und Geflüchteten, müssen gemeinsam, dauerhaft und verlässlich angegangen und finanziert werden. Stattdessen werden fragwürdige Projekte, die einer einseitigen Elitenförderung gelten, unterstützt und dabei die Schaffung von sozialen Rahmenbedingungen in Form eines gleichen Bildungszugangs, gleicher Bildungschancen und einem Nachteilsausgleich vernachlässigt.

Die Kultusministerkonferenz, welche für bildungspolitische Angelegenheiten überregionale Bedeutung und dessen Vertretung zuständig ist, ist derzeit als Ständige Konferenz weder eine Behörde noch ein Verfassungsorgan und unterliegt somit keiner parlamentarischen Kontrolle und besitzt keine Rechtssetzungsbefugnis. Des Weiteren wird die Arbeit der KMK durch das Konsensprinzip ineffektiv.

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert, die KMK als Gremium innerhalb einer Behörde, welche dem Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstellt ist, anzusiedeln. Der Deutsche Bundestag soll dieses Gremium parlamentarisch kontrollieren.

Die Position der 37. LSK, wonach die damalige LSV GG eine Abschaffung der KMK befürwortet, wird durch diesen Antrag keinesfalls angetastet, sondern stellt lediglich eine Zwischenforderung.

Streiche die Beschlüsse „Kontrolle der Kultusministerkonferenz“ (59. LSK), „Bildungsföderalismus“ (53. LSK).

Antrag VA 6	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	MaS	0	2	angenommen

Antrag VA 9: Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!

Antragsteller: Alexander Kouril

Antragstext:

Ersetze folgenden Text aus dem Beschluss „Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!“
 „Gesunde Lebensmittel und deren Zubereitung sind in 1 der Regel mit hohen Kosten verbunden, die LSV Rheinland-Pfalz sieht es als wichtig an, dass die Kosten größtenteils von dem Schulträger getragen werden, der Preis für eine warme Mahlzeit sollte 4,00€ nicht überschreiten (Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwächeren Familien sollten, wie bisher, finanziell intensiver unterstützt werden).“

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 8 von 28

durch: „Gutes Schulesen soll alle SchülerInnen gleichermaßen erreichen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. Wir fordern daher kosten-freies Schulesen für alle SchülerInnen. Die Kosten hierfür sollen aus staatlichen Mitteln getragen werden (z.B. Kreis / Stadt, Land, Bund) - in die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu investieren lohnt sich!“

Änderungsantrag an die 68. LSK:

ÄA1 Ergänze in Z. 9: „gutes, nachhaltig angebautes Schulesen“ → vom Antragsteller übernommen

Antrag VA 9	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	13	3	0	angenommen

→ Unterbrechung der Tagung bis Mittagessen

Antrag VA 10: SchülerInnen wollen tanzen

AntragstellerInnen: Jim Preuß, Jessica Lein, Alexander Kouril

Antragstext: „Eine Revolution ohne Tanzen ist eine Revolution, die sich nicht lohnt!“

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich gegen öffentliche Musik- und Tanzverbote an Stillen Feiertagen, wie beispielsweise am Karfreitag, ein und sieht diese als überholt an. Schülerinnen und Schüler möchten sich nicht von einer Religion bevormunden lassen und in ihrer Freiheit einschränken lassen. Wann und wo sie das Tanzbein schwingen, ist ihre Privatsache, diese Freiheit muss Religion aushalten können.

→ Ruf zur Sache

→ GO-Antrag: auf Schließung der Redeliste → keine Gegenrede

Antrag VA 10	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	10	7	4	angenommen

Antrag VA 13: Förderung von selbstverwalteten Schulsanitätsdiensten

Antragssteller: Julian Baumann, Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium Speyer

Antragstext: Die LSV setzt sich dafür ein, dass ein von Schülern verwalteter Schulsanitätsdienst an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz eingeführt und gefördert wird.

Antrag VA 13	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	MaS	0	2	angenommen

→ GO-Antrag: Vorziehen des Antrags A1 → keine Gegenrede

→ Ruf zur Ordnung

Antrag A 1: Erinnerungskultur in Schulen

AntragstellerInnen: Marius Busalt, Nora Orlob

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung RLP fordert eine fächerübergreifende, ganzheitliche Erinnerungskultur in der Schule. Diese soll verschiedene Aspekte, sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland berücksichtigen und an aktuelle Ereignisse angepasst werden. Sie soll Schülerinnen und Schülern nicht nur einen Blick auf die Vergangenheit gewähren, sondern soll Handlungsoptionen für die Gegenwart und die Zukunft aufzeigen. Dies wird durch reflektiertes und kritisches Auseinandersetzen mit Informationen, sowie aktiver Beteiligung an Diskussionen und gesellschaftlichen Kontroversen erreicht. Bei dieser Arbeit soll der Fokus auch auf den Wandel der Bewertung und Auseinandersetzungen rund um zentrale weltgeschichtliche Ereignisse und historischer Schuld und individueller Verantwortung gelegt werden. Außerdem soll besonderer Wert auf das selbstständige Arbeiten gelegt werden wie zum Beispiel die Auseinandersetzung mit der eigenen Familiengeschichte, aber auch durch Arbeit mit außerschulischen Partner*innen. So erlernen Schüler*innen Kompetenzen, die durch einen moralischen Imperativ niemals hätten vermittelt werden können. Diese Art der Erinnerungskultur fördert einen sensibleren Umgang mit der Vergangenheit und wirft den Blick auf die Teile der Welt in der keine demokratischen Werte und Menschenrechte gelebt werden und immer noch kriegerische Auseinandersetzungen herrschen. Durch das aktive Erinnern entwickeln Schü-

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 9 von 28

ler*innen Empathie und Respekt gegenüber Opfern und Menschen mit Zivilcourage, außerdem setzen wir Zeichen für Menschenrechte, Demokratie und inter-/transkulturelle Verständigung.

Antrag A1	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	14	1	3	angenommen

TOP 8 Entlastungen des Landesvorstands und der Bundesdelegation*

Der Landesvorstand gibt in Form einer Erklärung für die zu Entlastenden Rechenschaft ab.

Entlastungen: (Ja-Nein-Enthaltungen)

FunktionsträgerIn		Ergebnis
LaVoMi	Alena Schuler	Ja: MaS Nein: 0 Enth.: 1
LaVoMi	Arnon Lahwpech	Ja: MaS Nein: 0 Enth.: 0
LaVoMi	Daniel Haag	Ja: MaS Nein: 0 Enth.: 6
LaVoMi	Gabriela-Maria Weiß	Ja: MaS Nein: 0 Enth.: 6
LaVoMi	Lena Senn	Ja: 0 Nein: 6 Enth.: MaS
BuDeli	Marvin Müller	Ja: MaS Nein: 0 Enth.: 1

→ Alle entlastet außer Lena Senn.

TOP 12 Wahlen zum Landesvorstand*

KandidatInnen der 67. LSK: Marius Busalt, Nora Orlob, Cordel Schwarz, Helena Riedel → Blockwahl
Ja: MaS Nein: 0 Enth.: 0 → alle gewählt

→ 5 min Pause

Wahl einer Wahlkommission:

Name	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Téa Hof				
Alex Kouril				
Paula Engel				
Arnon Lahwpech				
Blockwahl	MaS	0	1	alle gewählt

1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	davon gültig:	davon ungültig:
20	20	0

Name	Ja	Nein	Enth.
Hannah Schumacher	8	7	5
Jilyara Funk	4	11	5

Gewählt wurde: Niemand

→ Ruf zur Sache

→ GO-Antrag Schließung Redeliste -> Inhaltliche Gegenrede Ja: 9 Nein: 1 Enth.: 4

→ GO-Antrag in die 3. Lesung -> Ja: 14 Nein: 2 Enth.: 4

→ Verfahrensvorschlag: direkt zum 3. Wahlgang übergehen → keine Gegenrede

3. Wahlgang:

Gewählt ist, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen hat. Sollte dies für mehr KandidatInnen gelten, als im Landesvorstand Plätze frei sind, nur für die mit der jeweils höchsten positiven Stimmendifferenz, welche sich aus den Ja-Stimmen abzüglich der Nein-Stimmen ergeben.

Abgegebene Stimmen:	davon gültig:	davon ungültig:
20	20	0

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 10 von 28

Name	Ja	Nein	Enth.
Hannah Schumacher	10	8	2
Jilyara Funk	5	11	4

Gewählt wurde: Hannah Schumacher

TOP 3 Wahlen zur Bundesebene*

Kandidatin der 67.LSK: Arina Belov → Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0 → gewählt

TOP 2 Anträge an die 67. LSK* (weiter)**Antrag VA 12: Umsetzung des Beschlusses der 56. LSK**

Antragsteller: Julian Baumann, Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium Speyer

Antragstext:

Die LSV beauftragt den Landesvorstand, den auf der 56. LSK beschlossenen Antrag "Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-Projekten" zeitnah umzusetzen und die Gründung der angesprochenen Börse zu initiieren. Bei Bedarf soll dafür ein LAK eingerichtet werden. Außerdem werden auch Facharbeiten und ähnliche Publikationen aufgenommen.

ÄA1: Streiche Z.3 Bei Bedarf bis Z.4 eingerichtet werden. → Abstimmung: Ja: 1, Nein: 10, Enth.: 8 → abgelehnt

Antrag VA 12	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	2	5	13	abgelehnt

Antrag VA 11: Medienbildung

Antragstellerin: Anna-Claire Nothof

Antragstext: *Die 67. LSK möge beschließen:* Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich verstärkt für bessere Medienbildung an Schulen ein.

Änderungsanträge an die 68.LSK:

ÄA1 Ergänze Antragstext durch Begründung. → von Antragstellerin übernommen

ÄA2 Streiche Z.5 von zusätzlich bis Z.7 soll. → von Antragstellerin übernommen

Antrag VA 11	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Endabstimmung	12	0	2	angenommen

Antrag VA14: Hausaufgaben abschaffen. Jetzt!

AntragstellerInnen: Lukas Böhm, Jessica Lein

Antragstext: *Die 67. LandesschülerInnenkonferenz möge beschließen:*

Hausaufgaben sollen in ihrer jetzigen Form abgeschafft werden. Sie sind in Form von Schulaufgaben in den Unterricht zu integrieren. Hierzu soll eine Kombination aus einer betreuten Stunde „Selbstständig-Orientiert-Lernen“ (SOL) pro Woche angestrebt werden, welche die Möglichkeit bietet Fragen zu klären, und optionale Übungshausaufgaben zu bearbeiten, die dazu dienen, Unterrichtsinhalte zu wiederholen. Die Lehrer*innen erfüllen hier mehr die Aufgabe eines*r Lernbegleiters*in, als dass sie die Stunde leiten. Das Nicht-Erledigen freiwilliger Übungsaufgaben darf nicht (negativ) in die Bewertung eines*r Schülers*in eingehen.

Änderungsanträge an die 68.LSK:

ÄA1 Ergänze in Z.3: "sofern eine angemessene Arbeitsatmosphäre gewährleistet werden kann." → Abstimmung: Ja: 4, Nein: 8, Enth.: 5 → abgelehnt

Antrag VA 14	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
ÄA1	4	8	5	abgelehnt
Endabstimmung	14	1	4	angenommen

→ GO-Antrag auf Behandlung VAF1 im Frauenplenum

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 11 von 28

Antrag VF 1: Änderung des Frauenstatuts

AntragstellerInnen: Nora Orlob, Jim Preuß

Antragstext: *Ersetze folgenden Text aus dem Frauenstatut*

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens 50% weibliche Mitglieder an.

2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.“

durch

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand setzt sich im gleichen Verhältnis aus Frauen wie Männern zusammen.

2. Schülerinnen- und Frauenpolitik sowie Gleichberechtigung stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.“

Änderungsanträge an die 68.LSK:

ÄA1: *Ergänze* „Falls die Gesamtzahl der zu besetzenden Plätze ungerade ist, wird der übrig gebliebene Platz durch eine Schüler*in besetzt.“ → von den AntragstellerInnen übernommen

Antrag VF1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	12	3	4	angenommen

Antrag VF 2: Gleichberechtigung in allen Gremien!

Antragstellerin: Anna-Claire Nothof

Antragstext:

Ergänze das Frauenstatut um folgenden Paragraphen, welcher nach der nächsten Sitzung des Landesrates in Kraft tritt:

§4 Der Landesrat (*ehem. §4 wird als §5 weiternummeriert und bleibt weiterhin unberührt*)

Die Aufgaben des Landesrats umfassen die Kontrolle des Landesvorstandes, sowie dem Beschluss des Haushalts. Um einer sinnvoll gewichteten Schülerinnen- und Frauenpolitik in der LSV zu gewährleisten ist das SprecherInnenteam mit mindestens einer Frau zu besetzen.

Des Weiteren sind die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen dazu angehalten, bei der Benennung ihrer Delegierten darauf zu achten, dass ein/e stellvertretende/r Delegierte/r benannt wird und unter dieser zweiköpfigen Delegation mindestens eine Frau ist.

Änderungsanträge der 67.LSK:

ÄA1: *Ersetze in Zeile 3* „Frauenpolitik“ *durch* „Geschlechterpolitik“; *Ersetze in Zeile 4* „mit mindestens einer Frau zu besetzen“ *durch* „mit zwei verschiedenen Geschlechtern besetzt werden.“; *Ersetze in Zeile 4* „ist“ *durch* „soll“; *Ersetze in Zeile 8* „mindestens eine Frau ist“ *durch* „jeweils nur ein*e Vertreter*in jedes Geschlechts ist“ → von Antragstellerin übernommen

ÄA2: *Ändere in Zeile 3 in* „Um einer sinnvoll gewichteten Schüler*innen und Frauenpolitik sowie Genderpolitik in der LSV zu gewährleisten [...]“ → von Antragstellerin übernommen

Antrag VF2	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung	13	1	1	angenommen

Alle nicht behandelten Anträge fallen weg. Die Anträge an die 68. LSK werden auf die 69. LSK in Wiesbaden vertagt.

TOP 26 Abschlussplenum

Präsidium ruft zum Aufräumen auf. Offene Fragen werden geklärt.

Der Landesvorstand 15-16 bedankt sich bei den Delegierten, den GeschäftsführerInnen und der FSJlerin für die tolle LSK. Das Präsidium bedankt sich für die tolle LSK, bei allen die dazu beigetragen haben.

Die 68. LandesschülerInnenkonferenz wird um 19:10 Uhr geschlossen!

Osthofen, den 09. Juli 2016

für die Richtigkeit:

Anna-Claire Nothof Präsidentin	Marius Busalt stv. Präsident	Helena Rie- del techn. Assis- tenz	Liza Leixner stv. techn. Assistenz	Jasmin Polusik Protokollantin	Paula Engel stv. Protokol- lant in
--------------------------------------	---------------------------------	---	--	----------------------------------	--

Protokoll der 67. LandesschülerInnenkonferenz vom 29.04.16 - 30.04.2016 in der Jugendherberge Dreisbach*

Freitag, 29.04.2016

(Offizieller Beginn ist für 16.00h angesetzt, Kurze Einweisung für LSK-ErstgängerInnen findet nachher)

TOP 1 Begrüßung, Grußwort

Alex Kouril und Jim Preuss (Landesvorstandsmitglieder) eröffnet die Konferenz, begrüßt die Delegierten, Gäste, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie den Staatssekretär für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Grußwort Staatssekretär

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 111 Delegierten sind 37 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 58 Delegierten notwendig. Die 67. LandesschülerInnenkonferenz ist damit nicht beschlussfähig.

TOP 3 Wahl des Präsidiums

KandidatIn	Amt	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Anna Claire Nothof	PräsidentIn	31	1	1	Nimmt Wahl an
Paul Sill	stellv. PräsidentIn	21	1	10	Nimmt Wahl an
Benjamin	technische AssistentIn	31	1	3	Nimmt Wahl an
Mona Kaczun	Protokollantin	66. LSK gewählt			
Jamin Polusik, Lea Rettig	stellv. ProtokollantIn				

Meinungsbild der 68. LSK:**Abstimmung über Protokoll der 67. LSK**

Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 7

→ angenommen

GO-Antrag von Jim Preuss auf Rederecht für alle Anwesenden → Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	1	0	Angenommen

TOP 4 LSV Film

Vorführung des LSV-Jubiläumfilms

TOP 5 Beschluss der Tagesordnung

Vorläufige Tagesordnung:

Freitag, 29.04.16			Samstag, 30.04.16		
TOP	Zeit	Sache	TOP	Zeit	Sache
1	16.00	Begrüßung, Grußwort(e) (Einweisung für LSK-ErstgängerInnen)	12	10.00	Workshop-Phase
2		Feststellung der Beschlussfähigkeit		12.30	Mittagessen
3		Wahl des Präsidiums			
4		Wahl der Antragskommission			
5		Beschluss der Tagesordnung			
6		Genehmigung des Protokolls der 66. LSK	13	13.30	Geschlechter-Plena
7	17.30	Antragsbehandlung (67. LSK) - satzungändernd	14	14.30	Antragsbehandlung (67. LSK)
8		Antragsbehandlung (67. LSK)		16.00	Verabschiedung und Abreise

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 14 von 28

		- allgemein			
	19.00	Abendessen			
9	20.00	Entlastungen und Rechenschaftsberichte			
10		Nachwahlen			
11	22.30	Podiumsdiskussion			

Änderungsvorschläge:

Freitag			Samstag		
ÄA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion	ÄA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	30	0	3	Angenommen

TOP 6 Wahl der Antragskommission

Erklärung zum Amt durch Anna-Claire

KandidatIn	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Marius	27	1	7	Nimmt Wahl an
Jonas Mennemeier	16	1	13	Nimmt Wahl an(stellvertretend)
Jim Preuss	25	1	7	Nimmt Wahl an
Alexander Kouril	19	0	16	Nimmt Wahl an
Viktoria	16	1	12	Nimmt Wahl an (stellvertretend)

TOP 7 Genehmigung des Protokolls der 66. LSK

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	33	2	0	Angenommen

TOP 8 Antragsbehandlung (67.LSK) - satzungsändernd

S1

Antragssteller*in: Dennis Feldmann

Antragstext:

Streiche in „18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte [...]“ den Satzteil „aus ihrer Mitte“

1.Lesung, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext:

*Hinzufügen: „, die Schüler*innen aus Rheinland-Pfalz sind“*

➤ Wird von Antragssteller*in übernommen

Antragstext:

*„18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen, die Schüler*innen aus Rheinland-Pfalz sind, [...]“*

Antrag S1 ...	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1				übernommen
Endabstimmung	18	10	4	Angenommen

S2

Antragssteller*in: Dennis Feldmann

Antragstext:

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 15 von 28

Ändere „26. [...] Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt [...].“ zu
 „26. [...] Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt [...].“

Antrag S2 ...	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung				Zurückgezogen

S3

Antragssteller*in: Dennis FeldmannAntragstext:

Ändere „35. Zudem sollen gewählt werden: a) mindestens drei Basisbeauftragte, [...]“
 In „35. Zudem sollen gewählt werden: a) bis zu drei Basisbeauftragte, [...]“

1.Lesung, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Dennis FeldmannAntragstext:

Streiche „bis zu“ in S3 „Ändere „35. Zudem sollen gewählt werden: a) mindestens drei Basisbeauftragte, [...]“ in
 „35. Zudem sollen gewählt werden: a) bis zu drei Basisbeauftragte, [...]““

GO-Antrag auf Pause → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	5	Mehrheit auf Sicht	4	Abgelehnt

ÄA2

Antragssteller*in: NoraAntragstext: Streiche „bis zu“ und ersetze mit „idealerweise“

ÄA3

Antragssteller*in: Kim MeyerAntragstext: Streiche „Mindestens 3“ Ersetze „Mindestens 2 idealerweise 3“

ÄA4

Antragssteller*in: Lukas BöhmAntragstext: Streiche „mindestens 3“

ÄA5

Antragssteller*in: Jasmin PolusikAntragstext:

Streiche Alles
Ersetze „es können mindestens 2 oder idealerweise 3 Basisbeauftragte gewählt werden, dieses kann aber durch die Satzung der jeweiligen Kreis/SV-Satzung selbst bestimmt werden“

Antragstext:

„35. Zudem sollen gewählt werden: a) mindestens 2 oder idealerweise 3 Basisbeauftragte gewählt werden, dieses kann aber durch die Satzung der jeweiligen Kreis/SV-Satzung selbst bestimmt werden, [...]“

Antrag S3 ...	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				hinfällig
ÄA2				hinfällig
ÄA3				verschoben
ÄA4				verschoben
ÄA5				übernommen

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 16 von 28

Endabstimmung	17	12	5	Angenommen
---------------	----	----	---	------------

GO-Antrag Paul Sill auf Vorziehung aller nicht satzungsändernden Anträgen →
 ➤ Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	9	12	10	Abgelehnt

S4

Antragssteller*in: Dennis Feldmann

Antragstext:

Füge in 35 neu ein „c) für jedes Amt entsprechend selbe Zahl Ersatzdelegierte.“

1.Lesung, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext:

Streiche „entsprechend selbe Zahl“

Go Antrag auf 10min Pause → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	13	10	7	Angenommen

Pause 18:16-18:26

ÄA2

Antragssteller*in: Max Schild

Antragstext:

Streiche „entsprechend“ - Ersetze „mindestens“

ÄA3

Antragssteller*in: Jim Preuss

Antragstext:

Streiche „für jedes Amt“ - Ersetze „für die Delegation zur LSK“

Antragstext:

Füge in 35 neu ein „c) für jedes Amt mindestens selbe Zahl Ersatzdelegierte.“

Antrag S4...	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				zurückgezogen
ÄA2				übernommen
ÄA3	0	19	10	Abgelehnt
Endabstimmung	8	4	11	Angenommen

S5

Antragssteller*in:Dennis Feldmann

Antragstext:

*Ändere „37. Der Landesrat ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.“
 In „37. Der Landesrat ist das höchste beratende Organ der LSKen und des Landesvorstandes,
 sowie Beratung und Beschlussfassung von vertagten Anträgen.“*

1.Lesung, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in:Dennis Feldmann

Antragstext:

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 17 von 28

Streiche „, sowie“ - Ersetze „und dient zur“

ÄA2

Antragssteller*in: Joel Hankiewicz

Antragstext:

Streiche „und Beschlussfassung“

*GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste → Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	9	5	Angenommen

Sachdienlicher Hinweis

Abendessen 19:00-20:20

Antragstext:

Ändere „37. Der Landesrat ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.“

In „37. Der Landesrat ist das höchste beratende Organ der LSKen und des Landesvorstandes und dient zur Beratung von vertagten Anträgen.“

Antrag S5...	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				übernommen
ÄA2	10	2	19	Angenommen
Endabstimmung	0	21	16	Abgelehnt

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1min → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	5	Mehrheit auf Sicht	9	Abgelehnt

S6

Antragssteller*in:Dennis Feldmann

Antragstext:

Ändere „38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. [...]“

In „38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitglieder der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen, die durch die entsprechenden Kreis und StadtschülerInnenvertretungen gewählt werden. [...]“

1.Lesung, 2.Lesung

Antrag S6...	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
gehÄA1				übernommen
Endabstimmung	3	16	14	Abgelehnt

S7

Antragssteller*in:Dennis Feldmann

Antragstext:

Ändere „42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört: [...]“

d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;

in „42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört: [...]“

„d) die Wahl eines provisorischen LaVos und einer Bundesdelegation, sollte die Mehrheit des LaVos oder der Bundesdelegation zurücktreten;“

1.Lesung

Sachdienlicher Hinweis

2. Lesung

Antrag S7	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung				zurückgezogen

S8

Antragssteller*in:Dennis Feldmann

Antragstext:

Die 67. LSK möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Füge ein „42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört: [...]

f) Beschlussfassung über vertagte Anträge innerhalb des Grundsatzprogramms und Beratung anderer vertagter Anträge.“

Antrag S8	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Endabstimmung				zurückgezogen

TOP 8 Antragsbehandlung (67.LSK) - allgemein

A1

Antragsteller: Jim Preuß, Paula Engel, Téa Hof, Alexander Kouril, Joel Hankiewicz

1. Lesung, 2. Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext:

Ergänze Z.7 „und linksradikale“

ÄA2

Antragssteller*in: Felix Pries

Antragstext:

Streiche Z.5 „besonders die“

ÄA3

Antragssteller*in: Nora Orlob

Antragstext:

Ergänze Z.4 „[außer acht lassen],“

ÄA4

Antragssteller*in: Felix Pries

Antragstext:

Streiche Z.17 „nicht nur per Regelwerk festgelegt, sondern“

ÄA5

Antragssteller*in: Julian Baumann

Antragstext:

Ergänze nach „gewollt angewandt und gelebt werden.“

*Außerdem setzt sich die LSV für eine Sensibilisierung der Schüler*innen gegen links- und rechtsradikale Manipulation durch „Anwerber“ der radikalen Gruppen, insbesondere an Schulen, ein.*

3. Lesung

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung betrachtet die aktuelle Entwicklung des politischen Spektrums als sehr kritisch. Die zunehmende Radikalisierung der Mitte führt zu einer Spaltung der Gesellschaft. Indem sich große Gruppierungen voneinander distanzieren und die

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 19 von 28

Möglichkeit von demokratischer Auseinandersetzung außer acht lassen, entfernen wir uns von dem Ziel des friedlichen Zusammenlebens. Gewalt gegen Geflüchtete, eine Gesellschaftsgruppe die auf unsere Hilfe angewiesen ist, ist zu verurteilen. Alltagsrassismus und Stammtischparolen bieten einen Raum in dem es einfach ist, rechtsradikale und linksradikale Meinungsbilder weiter zu verbreiten. Diese schleichende Diskriminierung kann so nicht akzeptiert werden. Die Gesellschaft muss vermehrt gegenüber Diskriminierung und über die Folgen ihrer Worte aufgeklärt und sensibilisiert werden. Gerade in der Schule müssen wir dies schon früh und verstärkt thematisieren. Wir fordern eine Schulpolitik, die die Vorteile einer multikulturellen Gesellschaft betont und diese bestmöglich nutzt. Dies soll sowohl durch die Beleuchtung gesellschaftlicher Konflikte als auch durch die Behandlung von Alltagskonflikten der SchülerInnen erfolgen. Eine intolerante Abgrenzung von anderen oder eigenen Gruppen soll durch die vermehrte Schulung des demokratischen Verständnisses vermieden werden. „Argumente vor Gewalt“ und „kooperative statt kompetitive Diskussion“ soll verstanden, gewollt angewandt und gelebt werden. Außerdem setzt sich die LSV für eine Sensibilisierung der Schüler*innen gegen links- und rechtsradikale Manipulation durch „Anwerber“ der radikalen Gruppen, insbesondere an Schulen, ein. Dazu gehört primär eine Kommunikation mit Geflüchteten, in und außerhalb Schule, im privaten und politisch, nicht um sich bloß zu informieren, sondern um diese aktiv mitentscheiden und am Meinungsbildungsprozess teilhaben zu lassen. Die LSV setzt sich für eine pluralistische Gesellschaft ein in der die Chancen, die mit Zuwanderung, Integration und Diversität kommen, genutzt werden. Wir werden nicht trotz, sondern durch den Einfluss von uns Fremden, ethnisch, kulturell oder politisch, eine bessere Gesellschaft.

Antrag A1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1				übernommen
ÄA2				übernommen
ÄA3				redaktionell
ÄA4				übernommen
ÄA5	11	6	15	Angenommen
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	3	5	Angenommen

A2

Antragssteller*in: Jim Preuß

1.Lesung, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Jasmin PolusikAntragstext:

*Hinzufügen (am Ende) „, sondern mit z.B. interaktiven Darstellungen gestaltet werden. Lehrer*innen sollen, um digitale Schulbücher sinnvoll zu benutzen, Fortbildungen besuchen“*

*Go-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste → Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	16	15	4	Angenommen

ÄA2

Antragssteller*in: Alexander KourilAntragstext:

Hinzufügen „[digitalen Schulbüchern] in Form von „Tablets“ ein“

ÄA3

Antragssteller*in: Jim PreußAntragstext:

Ersetzen alle „digitale Schulbücher“ in „Lehrmaterialien“

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 20 von 28

ÄA4

Antragssteller*in:Antragstext:*Streiche Erster Satz**Ersetze „Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verpflichtende Einführung von digitalen Schulbüchern in der Oberstufe und die damit einhergehende Abschaffung aller herkömmlichen Büchern und Arbeitsblattkopien aus dem Unterricht aus.*

3.Lesung

Antragstext:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für die verpflichtende Einführung von Lehrmaterialien und die damit einhergehende Abschaffung aller herkömmlichen Bücher und Arbeitsblattkopien aus dem Unterricht aus. Die Bereitstellung dieser Medien muss Barrierefrei für alle Schüler*innen sein, das heißt kostenfrei und unter Berücksichtigung aller lernbehindernden Faktoren einzelner Schüler*innen.

Die Inhalte der Lehrmaterialien sollen die Möglichkeiten der digitalen Darstellung nutzen und interaktive Elemente in den Unterricht bringen. Es soll keine bloße Übertragung der alten Textbücherinhalte stattfinden, sondern mit z.B. interaktiven Darstellungen gestaltet werden. Lehrer*innen sollen, um Lehrmittel sinnvoll zu benutzen, Fortbildungen besuchen

Antrag A2	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1				übernommen
ÄA2				zurückgezogen
ÄA3				übernommen
ÄA4	3	29	3	abgelehnt
Endabstimmung	25	7	3	Angenommen

*GO-Antrag auf Pause → Keine Gegenrede → Angenommen**Pause 21:40-22:00*

A3

Antragssteller*in: Jim Preuß

1.Lesung, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Mona KaczunAntragstext:*Streiche „Twitterwall“**Ersetze „fillip“**GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste → Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	9	13	7	Abgelehnt

*Meinungsbild Genug informiert: Mehrheit auf Sicht**Nicht genug informiert: 5**Lea Rettig übernimmt das Protokoll**GO-Antrag auf 2 Minuten Pause → Formelle Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	5	2	Angenommen

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 21 von 28

GO-Antrag auf einfache Sprache

3. Lesung

Antragstext:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll ihre Landesschüler*innenkonferenzen live über das Internet für alle Interessierten und besonders alle Schüler*innen in Rheinland-Pfalz übertragen. Damit soll für größere Transparenz und Basisinteraktion (zum Beispiel über eine fillip) gesorgt werden. Jede*r Schüler*in sollte sich bestmöglich am demokratischen Prozess beteiligen können.

Antrag A3	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA 1				übernommen
Endabstimmung	11	23	3	Abgelehnt

5 Minuten Pause von 22:38-

TOP 9 Podiumsdiskussion

Podiumsdiskussion 22:30-00:00

Pause 00:00-00:20

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Verfahrensvorschlag des Präsidiums Vorziehen der Entlastungen und Nachwahlen

➤ *Keine Gegenrede → Angenommen*

TOP 10 Rechenschaftsberichte und Entlastungen des Landesvorstands und der Bundesdelegation

Arnon Lahwpech (Landesvorstandsmitglied) gibt in Form einer Erklärung Rechenschaft ab.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	30	0	0	Entlastet

Daniel Haag (Landesvorstandsmitglied) gibt in Form einer Erklärung Rechenschaft ab.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	26	0	6	Entlastet

Lena Senn (Landesvorstandsmitglied) gibt in Form einer Erklärung Rechenschaft ab.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	1	12	18	Nicht Entlastet

Gabriela-Maria Weiß (Landesvorstandsmitglied) gibt in Form einer Erklärung Rechenschaft ab.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	27	0	4	Entlastet

Alena Schuler(Landesvorstandsmitglied) gibt in Form einer Erklärung Rechenschaft ab.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	29	0	2	Entlastet

Marvin Müller(Bundesdelegation) gibt in Form einer Erklärung Rechenschaft ab.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	25	0	4	Entlastet

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 22 von 28

TOP 12 Wahlen

GO-Antrag auf Vorziehung der Wahl zur Bundesdelegation → Keine Gegenrede
→ Angenommen

Bestimmung zur Wahlkommission von Dennis Feldmann, Téa Hof, Miriam

Verfahrensvorschlag zur Blockwahl → keine Gegenrede → Angenommen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Wahlkommission	27	0	4	Gewählt

A) zur Bundesdelegation

KandidatInnenbefragung Bundesdelegation:

Arina Belov
Sally Cair
Celina Vieweg

GO-Antrag auf 10min Pause → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	9	15	3	Abgelehnt

GO-Antrag auf 5min Pause → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	17	8	2	Angenommen

Pause 1:00-1:10

Rüge an Dennis Feldmann

GO-Antrag auf totale Stille zum Lüften → Keine Gegenrede → Angenommen

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1min → inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	8	15	2	Abgelehnt

Befragung der Kandidat*innen

Lea Rettig übernimmt das Protokoll

Verfahrensvorschlag → Abwechslung der Reihenfolge der Antworten der Kandidat*innen

➤ Übernommen

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1min → inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	2	Mehrheit auf Sicht	2	Abgelehnt

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 2min → formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	0	Angenommen

Rüge an Imran und Co

Ruf zur Ordnung

Rüge und erste Warnung zu einem bevorstehenden Verweis an Imran und Co.

Ende Befragung 2:45

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 23 von 28

Ruf zur Ordnung

1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
26	26	0

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Arina Belov	19	1	7	Gewählt
Sally Caire	9	8	9	Nicht gewählt
Celina Vieweg	4	9	13	Nicht gewählt

Gewählt wurde: Arina Belov

B) zum Landesvorstand

Mona Kaczun übernimmt das Protokoll

Nachwahl zur Wahlkommission Sven Dossinger, Erik Thiel, Alexander Kouril, Kim Meyer (stellvertretend)

Verfahrensvorschlag zur Blockwahl → keine Gegenrede → Angenommen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	17	0	0	Angenommen

KandidatInnenbefragung Landesvorstand

Celina Vieweg
Cordel Schwarz (Arnon Lawhpech stellvertretend)
Marius Busalt
Nora Orlob
Helena Riedel
Jasmin Polusik
Jonas Mennemeier

Befragung Beginn 03:28

Rüge an Joel und Co

GO-Antrag auf Begrenzung der Redenzeit auf 2min → Formelle Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	2	0	Angenommen

*GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste → Formelle Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	3	1	Angenommen

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf 1min → Keine Gegenrede → Angenommen

1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
16	16	

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Jasmin Polusik	4	7	5	Nicht gewählt
Celina Vieweg	3	9	4	Nicht gewählt
Cordel Schwarz	11	3	2	Gewählt

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 24 von 28

Marius Busalt	12	1	2	Gewählt
Nora Orlob	14	1	0	Gewählt
Helena Riedel	11	2	3	Gewählt

Gewählt wurden: Cordel Schwarz, Marius Busalt, Nora Orlob, Helena Riedel

Sitzungsende um 05:24 Uhr

Samstag, den 29.04.2016

Sitzungsbeginn um 10:00

Organisatorisches zu den Workshops

Workshopphase bis 12:30

Mittagessen 12:30-13:30

TOP 11 Frauenplenum

F1

Antragssteller*in: Nora Orlob, Jim Preuß

1.Lesung, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Nora Orlob

Antragstext:

Ergänze

Falls die Gesamtzahl der zu besetzenden Plätze ungerade ist, wird der übrig gebliebene Platz durch eine Schüler*in besetzt.

Antragstext:

Ersetze folgenden Text aus dem Frauenstatut

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens 50% weibliche Mitglieder an.

2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.“

durch

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand setzt sich im gleichen Verhältnis aus Frauen wie Männern zusammen.

2. Schülerinnen- und Frauenpolitik sowie Gleichberechtigung stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

Falls die Gesamtzahl der zu besetzenden Plätze ungerade ist, wird der übrig gebliebene Platz durch eine Schüler*in besetzt.“

Antrag F1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				übernommen
Endabstimmung	16	3	2	Angenommen

F2

Antragssteller*in: Anna-Claire Nothof

1.Lesung, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Niklas Hähn

Antragstext:

Ersetze

Z. 3 „Frauenpolitik“ *in* „Geschlechterpolitik“

Z. 4 „mit mindestens einer Frau zu besetzen“ *in* „mit zwei verschiedenen Geschlechtern besetzt werden.“

Z. 4. „ist“ *in* „soll“

Z. 8 „mindestens eine Frau ist“ *in* „jeweils nur ein*e Vertreter*in jedes Geschlechts ist“

ÄA2

Antragssteller*in: Nora Orlob

Antragstext:

Um einer sinnvoll gewichteten Schüler*innen und Frauenpolitik sowie Genderpolitik in der LSV zu gewährleisten

Antragstext:

Ergänze das Frauenstatut um folgenden Paragraphen, welcher nach der nächsten Sitzung des Landesrates in Kraft tritt:

§4 Der Landesrat (*ehem. §4 wird als §5 weiternummeriert und bleibt weiterhin unberührt*)

Die Aufgaben des Landesrats umfassen die Kontrolle des Landesvorstandes, sowie dem Beschluss des Haushalts. Um einer sinnvoll gewichteten Schüler*innen und Frauenpolitik sowie Genderpolitik in der LSV zu gewährleisten soll das SprecherInnenteam mit zwei verschiedenen Geschlechtern besetzt werden.

Des Weiteren sind die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen dazu angehalten, bei der Benennung ihrer Delegierten darauf zu achten, dass ein/e stellvertretende/r Delegierte/r benannt wird und unter dieser zweiköpfigen Delegation mindestens eine Frau ist.

Antrag F2	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				Übernommen
ÄA2				übernommen
Endabstimmung	20	0	3	Angenommen

Verfahrensvorschlag des Präsidiums Vorziehung der Anträge A9 und A10

→ Keine Gegenrede → Angenommen

TOP 12 Antragsbehandlung (67.LSK)

A9

Antragssteller*in: Jim Preuß, Nora Orlob

Antragstext:

Der Landesvorstand der LandesschülerInnenvertretung soll in seiner Kommunikation zu Organisationen und Parteien keine politische Ausrichtung grundsätzlich ausschließen. Er muss immer eine klare Haltung gegenüber allen Arten von Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung zeigen und darf in Bezug auf das Grundsatzprogramm keine Kompromisse in seiner politischen Botschaft eingehen. Gleichzeitig darf die LSV selbst keine Ausgrenzung von Menschen betreiben. Unabhängig von seiner Haltung, egal wie sehr diese abzulehnen ist, ist es jeder Mensch wert, sich mit ihm politisch auseinander zu setzen.

Dieser Grundsatz ist die Basis für demokratisches Handeln. In dem Moment in dem eine Gesellschaft versucht politisch ungewollte Gruppen aus der Diskussion auszuschließen gibt sie den Betroffenen in ihrem Argument, nicht angehört zu werden, recht und legitimiert für sie eine Anti-System Haltung, die mit nicht System konformen Mitteln werden kann.

Als unparteiische Interessenvertretung ist es die Aufgabe der LSV, politisch zu überzeugen wo es möglich und sinnvoll ist. Gerade bei Gruppierungen, die in Konflikt mit dem Grundsatzprogramm stehen ist dies wichtig. Die Entscheidung, nicht mit bestimmten Gruppen zu reden, kann getroffen werden, weil diese zu klein sind, um relevant zu sein oder weil Gespräche in der Vergangenheit nicht produktiv waren, nicht aber im Vorhinein, weil sie zu stark von uns abweichen. Besonders wichtig ist dies, wenn die angesprochenen Themen nichts mit den Konfliktthemen zu tun haben. Zu demokratischem Diskurs gehört Konsensfindung, auch wenn dieser nicht groß ist.

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 26 von 28

Gerade in Bezug auf Mitglieder des Landtages geht es um wichtige Einzelstimmen. Mensch überzeugt keine feststehenden Parteiprogramme oder Ideologien. Mensch überzeugt Menschen. Jeder Mensch ist es wert überzeugt zu werden.
Die LSV soll sich weitergehend dafür einsetzen, dass diese Haltung der offenen Auseinandersetzung auch von anderen Gruppen und Parteien übernommen wird, um gesellschaftlich eine demokratische Handlungsweise zu fördern.

1. Lesung, 2. Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext:

Streiche Z. 16 „, weil [...] irrelevant zu sind oder“

3. Lesung

Antrag A9	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	6	7	7	Abgelehnt
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	2	1	Angenommen

A10

Antragssteller*in: Jessica Lein, Dennis Feldmann

Antragstext:

Auf Tiefste besorgt, beobachtet die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz den stärker werdenden Rechtspopulismus in Deutschland, der unter anderem im Wahlergebnis der Alternative für Deutschland bei der Landtagswahl 2016 in Rheinland-Pfalz (12,6%!) manifest wird. Spätestens mit dem Führungswechsel innerhalb der AfD im Juli 2015 siegte der nationalkonservative über den wirtschaftsliberalen Parteiflügel und somit ist die Partei nun eindeutig als rechtspopulistisch sowie (zumindest in Teilen) rechtsradikal, respektive völkisch und faschistisch zu klassifizieren. In den nächsten Jahren steht unsere demokratische Gesellschaft somit in ersten Herausforderungen im Kampf gegen Rassismus und Faschismus, es zeigt sich immer deutlicher, dass diskriminierende Ideologien der Ungleichheit bis weit in die Mitte der Gesellschaft Einzug gehalten haben.

Die AfD, als geistige Brandstifterin, befeuert den Rechtsradikalismus in Deutschland und ist somit auch dafür verantwortlich, dass tagtäglich in Deutschland rechtsterroristische Anschläge zu beklagen sind, weil sich diese Faschistinnen und Faschisten, die Pogrome gegen unschuldige und wehrlose Menschen veranstalten, durch das, was die AfD vertritt, legitimiert fühlen. Die Alternative für Deutschland schlägt durch menschenverachtende Hetze Profit aus der Situation von Geflüchteten vor Krieg und Terror. Nationalismus, Rassismus, Sexismus sowie alle weiteren Kategorien von Diskriminierung sind keine Alternative! Die LSV muss mit aller Kraft dagegen kämpfen, dass menschenverachtende Einstellungen wieder salonfähig werden. Die AfD achtet weder Menschenrechte, noch die Menschenwürde, wer mit ihr in den Diskurs tritt, muss so über Errungenschaften unserer demokratischen Gesellschaft diskutieren, die indiskutabel sein sollten, und bietet der Partei eine Bühne, ihrer Hetze noch stärker zu verbreiten.

Auch die reaktionären bildungspolitischen Forderungen der AfD stehen allem entgegen wofür sich die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz seit Jahren einsetzt: Sie fordert sowohl den Ausbau des mehrgliedrigen Bildungssystems als auch verbindliche Grundschulempfehlungen, damit unterstützt sie eine noch schärfere Selektion der Schülerinnen und Schüler und fördert Leistungsdruck (schon in der Grundschule). Menschen mit Behinderung möchte sie weiterhin in Förderschulen isolieren, statt Inklusion in unserem Bildungssystem voranzubringen. Eine autoritärere Schule und mehr Unterrichtsdisziplin der Schülerinnen und Schüler ist ihr Ziel. Außerdem ist für sie scheinbar nur die heteronormative Lebensweise akzeptabel, denn eine Sexualerziehung, welche die Vielfalt der menschlichen Sexualitäten thematisiert, wird von der AfD als „Frühsexualisierung“ angesehen und abgelehnt.

Daher lehnt die LSV jegliche Zusammenarbeit und Kontaktaufnahme mit der Partei Alternative für Deutschland (AfD), ihrer Jugendorganisation (JA) sowie den in diesen Strukturen or-

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 27 von 28

ganisierten Personen entschieden ab. Es muss demokratischer Konsens sein, dass kein gemeinsames Wirken mit Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten möglich ist und es gilt, sie politisch zu isolieren und zu blockieren: Keine Zusammenarbeit mit rechtsradikalen Parteien, von nichts und niemandem, nirgendwo! Die LSV sieht sich in der Pflicht, über die Gefahren, die von der AfD für unsere demokratische Gesellschaft und im speziellen unsere Bildung ausgehen, aufzuklären und aktiv gegen sie vorzugehen.
Wir rufen alle Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz dazu auf, sich an ihrer Schule und in überschulischen Bündnissen gegen die AfD sowie Rassismus, Menschenverachtung und Faschismus, welche scheinbar untrennbar miteinander verbunden sind und für Menschlichkeit und Toleranz einzusetzen und unterstützen sie dabei.

1. Lesung durchgeführt durch Joel und Lukas, 2. Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Jasmin Polusik

Antragstext:

Streiche Z.33-44

Ersetze „Daher soll die LSV aufklären, welche Position die AfD vertritt“

*Go-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste → Inhaltliche Gegenrede*

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	4	6	Angenommen

Rüge an Paul Sill, Rüge an Jim Preuß, Rüge an Paul Sill, Rüge an Jim Preuß

Antrag A10	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	1	10	12	Abgelehnt
Endabstimmung				Nicht abgestimmt

Verfahrensvorschlag des Präsidiums auf nur grundlegende Klärung der Frage ob die LSV mit der AfD reden soll → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja(soll reden)	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	17	8	0	Angenommen

GO-Antrag auf Hinzufügen des TOP Raven gegen Deutschland → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	9	12	2	Abgelehnt

Rüge an Jim Preuß,

Jim Preuß wird dem Saal verwiesen

GO-Antrag auf die Erlaubnis, dass Jim Preuß den Saal betreten darf

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	12	8	2	Angenommen

Ruf zur Ordnung

F1

Antragssteller*in: Nora Orlob, Jim Preuß

Antragstext:

Ersetze folgenden Text aus dem Frauenstatut

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens 50% weibliche Mitglieder an.

2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.“

Protokoll der 68. & 67. LSK | Seite 28 von 28

durch

„§ 1 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand setzt sich im gleichen Verhältnis aus Frauen wie Männern zusammen.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik sowie Gleichberechtigung stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.“

1.Lesung, 2.Lesung

ÄA1

Antragssteller*in: Nora Orlob

Antragstext:

Ergänze

Falls die Gesamtzahl der zu besetzenden Plätze ungerade ist, wird der übrig gebliebene Platz durch eine Schüler*in besetzt.

Jasmin Polusik übernimmt das Protokoll

Paul Sill übernimmt Präsident

GO-Antrag: Schließung der Sitzung → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	6	8	-	Abgelehnt

GO Antrag: Sofortige Abstimmung des Antrags → Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	Mehrheit auf Sicht	0	-	Angenommen

Antrag F1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1				übernommen
Endabstimmung	6	7	3	Abgelehnt

Präsidium schlägt vor Sitzung zu beenden

TOP 26 Abschlussplenum

Präsidium ruft zum Aufräumen auf. Offene Fragen werden geklärt.

Zugverbindungen werden bekannt gegeben. An relevante Termine wird erinnert.

Der Landesvorstand bedankt sich bei den Delegierten, den ReferentInnen, den GeschäftsführerInnen und der FSJlerin für die tolle LSK. Das Präsidium bedankt sich für die tolle LSK, bei allen die dazu beigetragen haben.

Die 67. LandesschülerInnenkonferenz wird um 15:32 Uhr geschlossen!

Dreisbach, den 30. April 2016

für die Richtigkeit:

(Anna-Claire
Nothof)
PräsidentIn

(Paul Sill)
stv. PräsidentIn

(Benjamin
Groß)
techn. Assis-
tenz

(Mona Kaczun ;-)
Protokollantin

(Lea Rettig)
(Jasmin Polusik)
stv. Protokol-
lant

Inhalt

Anträge an die 69. LSK

Antrag A 1: Lehrplan der Zukunft | 2

Antrag A 2: Arbeitsprogramm für den Landesvorstand 2016/17 | 3

Antrag A 3: Streichung veralteter Beschlüsse | 5

Antrag A 4: Genderneutrale Sprache | 6

Antrag A 5: Einfache Sprache | 6

Antrag A 6: Du bist keine Schublade | 7

Antrag A 7: Neuordnung der Beschlusslage | 7

Antrag A 8: Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien | 11

Antrag A 9: Förderung des bilingualen Unterrichts | 12

Antrag A 10: Beschränkung des Elternwillens bei der Wahl der weiterführenden Schule | 12

Antrag A 11: Lehrpläne | 12

Antrag A 12: Schulsozialarbeiter | 13

Antrag A 13: Sportunterricht in der Oberstufe | 13

Antrag A 14: Bildung im Wandel der Digitalisierung | 13

Antrag A 15: Gestaltungsspielräume für Bundesdelegierte | 16

Antrag A 16: Neues Logo | 17

Antrag A 17: Zusammenlegung des Religionsunterrichts | 18

Inhaltliche Anträge an die 69. LSK

Antrag A 1: Lehrplan der Zukunft

Antragssteller*innen: Jim Preuß (Landesvorstand)

Antragstext:

1 Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für eine vollständige Neustrukturierung von
2 Lehrplan und Lerngruppen ein.
3 Schulen bereiten Schüler*innen auf ein Leben in unserer Gesellschaft, in unserer Welt vor.
4 In einer Welt, die sich immer schneller verändert, muss auch die Vorbereitung darauf ent-
5 sprechend immer neu angepasst werden, um der Realität zu entsprechen. Die Pflichten
6 und Freiheiten von Schulen und Lehrkräften müssen sich für die zukünftige Generation
7 deutlich ändern.

8

9 *Lehrplanthemen*

10

11 Ein Lehrplan besteht aus Kompetenzen. Inhalte sollen wiedergegeben werden können. Me-
12 thoden ermöglichen den Umgang mit und das eigenständige Lernen von Aufgaben. Erfah-
13 rungen bieten den Raum für eigenständigen Umgang mit unterschiedlichen Umgebungen
14 und untereinander.

15 Welche Inhalte, Methoden und Erfahrungen wir lehren, muss in der Diskussion mit der Ge-
16 sellschaft erarbeitet werden.

17 Arbeitgebende und Professor*innen müssen Voraussetzungen für Berufe und Studiengänge
18 setzen können, die ihren Kompetenzen entsprechen.

19 Arbeitnehmende und Studierende müssen die Fähigkeiten nennen können, die sie für ihren
20 Lehrgang benötigen. Schüler*innen müssen die Bedürfnisse der nächsten Generation ein-
21 bringen können. Demokratie und Bürokratie müssen sich nach Kompetenzen aus der Schule
22 ausrichten. Unsere Gesellschaft muss erzählen, was ein Mensch zum Alleine- und Zusam-
23 menleben in einer vielfältigen Gesellschaft benötigt. Allen Lernenden muss kritisches, re-
24 flektiertes Denken gezeigt werden, um sie selbst an Ort und Stelle an der Diskussion teil-
25 nehmen zu lassen.

26 Diese Diskussion muss öffentlich und mit Stimmberechtigung aller involvierten Gruppen
27 stattfinden.

28

29 *Schulabschluss*

30

31 Kurzfristig soll sich daraus ein einheitlicher Erwartungshorizont für alle Schulabschlüsse
32 ergeben. Anstatt einer Zahl auf dem Papier, soll ein Zeugnis klar wiedergeben können wel-
33 che Kompetenzen erworben wurden. Für jeden Abschluss soll es gleichzeitig eine Zielgrup-
34 pe an weiteren Lebenswegen geben.

35 Langfristig sollen Schüler*innen zu jedem Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn einen Abschluss
36 erhalten können, sofern sie ihre Schulpflicht erfüllen. Während ihrer Schullaufbahn wählen
37 sie, welche Kompetenzen sie erwerben möchten. Das Abschlusszeugnis beschreibt alle er-
38 worbenen Kompetenzen. Die Ausrichtung von Schüler*innen und ihren zukünftigen Beschäf-
39 tigungen kann individuell und transparent gestaltet werden.

40

41 *Schulstruktur*

42

43 Die LSV setzt einer Schulstruktur, die sich nach Kompetenzen richtet, die Auflösung von
44 bestehender Einteilungen in verschiedene Schulformen, Altersstufen und Klassen voraus.

Anträge an die 69. LSK | Seite 3 von 18

45 Aus den vorgegebenen Inhalten, Methoden und Erfahrungen erstellen Lehrer*innen an ihren
46 Schulen verschiedene Module, die eine oder wenige Kompetenzen umsetzen. Entsprechend
47 ihrer Unterschiede können Schüler*innen für jede Kompetenz eine unterschiedliche Ge-
48 schwindigkeit und Didaktikmethode auswählen. Die Möglichkeit alle Schüler*innen in Lern-
49 gruppen zu kombinieren, bietet eine größtmögliche Differenzierung zwischen den Gruppen.
50 Schulen können individuelle Module erschaffen, indem sie z.B. vorgegebene Erfahrungen
51 durch lokale Angebote abdecken. Lehrer*innen können durch Auswahl und Kombination von
52 Kompetenzen ihre Stärken zum Ausdruck bringen.
53 Innerhalb ihrer Laufbahn werden Schüler*innen regelmäßig beraten, um eine Modulauswahl
54 nach ihren Interessen, Bedürfnissen und ihrer Zukunftsorientierungen zu treffen.
55 Das Modulsystem bietet einen wirklich fließenden Wechsel zwischen unterschiedlichen Bil-
56 dungswegen, auch in einzelnen Bereichen, und ermöglicht genauso das Quereinsteigen aus
57 anderen Regionen oder das Nachholen bestimmter Kompetenz nach einem Abschluss.
58
59 Die LSV steht weiterhin dafür, mehr Nachhaltigkeit, sexuelle Aufklärung, Menschenrechte,
60 Demokratie, selbständiges Lernen und viele weitere Themen in aktuellen und zukünftigen
61 Lehrplänen zu verankern und wird sich besonders an der Diskussion und Planung beteiligen.

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag A 2: Arbeitsprogramm für den Landesvorstand und die Bundesdelegation 2016/17

Antragssteller: Jim Preuß (Landesvorstand)

Antragstext:

- 1 Der Landesvorstand/die Bundesdelegation ...
- 2
- 3 I. Thematisches
- 4 a. Bildungsfinanzierung
- 5 i. Soll sich gegen versteckte und offene Kosten in den Schulen einsetzen
- 6 ii. Soll sich für eine stärkere finanzielle Förderung der Schulen engagie-
- 7 ren
- 8 b. Demokratisierung
- 9 i. Soll einen Entwurf für eine demokratische Schule in die neue Schulge-
- 10 setznovelle einbringen der einen Kompromiss zwischen Beschlusslage
- 11 und Realität darstellt
- 12 c. Geflüchtetenpolitik
- 13 i. Soll sich mit Vereinen und anderen Organisation in Verbindung set-
- 14 zen, um überregional in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein oder aber
- 15 regionale Organisationen mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu brin-
- 16 gen
- 17 d. Sexualität
- 18 i. Muss sich für eine bessere Aufklärung an Schulen einsetzen
- 19 ii. Soll die Sommerschwüle in Mainz unterstützen gerne mit mehr als nur
- 20 einem Stand und einem Solibeitrag
- 21 iii. Soll die Zusammenarbeit mit „SchLAu“ ausbauen
- 22 iv. Soll sich um eine offene, pluralistische Gesellschaft bemühen
- 23 e. Umwelt

Anträge an die 69. LSK | Seite 4 von 18

- 24 i. Soll die „silent climate parade“ wieder unterstützen
25 ii. Soll sich beim Projekt „Klima-SV“ beim SV-B engagieren
26
- 27 II. Strukturstärkung
28 a. Soll sich für die Beteiligung von Förderschulen in der LSV einsetzen
29 b. Soll Förderschulen vermehrt Seminare und Einführungen in die (L)SV anbieten und damit die Hemmschwelle überwinden
30 c. Soll alle Kreis- und Stadt-SVen auf ihren regelmäßigen Treffen besuchen und
31 in ihrer Arbeit unterstützen
32 d. Muss ein Rechteplakat der LSV Flächendeckend an allen Schulen in allen
33 Klassenräumen aufhänge
34 e. Soll in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk auf die Entstehung und Förderung
35 eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in RLP, zum Zwecke der
36 Aufklärung über SchülerInnenrechte und Beteiligungsformen für SchülerInnen
37 sowie zur inhaltlichen Hilfe für SchülerInnenvertretungen auf allen Ebenen
38 bei der Planung und Durchführung von Projekten, hinarbeiten.
39
- 40 III. Öffentlichkeitsarbeit
41 a. Soll an Aktionen des Landesjugendhilfeausschusses mitwirken
42 b. Soll Videos weiterhin als öffentliches Medium stärken
43 c. Soll Facebook als öffentliches Medium stärken
44 d. Kann Twitter als öffentliches Medium stärken
45 e. Muss das neue Logo der LSV flächendeckend einsetzen, kann dabei das Design
46 sinngemäß nochmal professionell bearbeiten und muss dabei altes Merchandise
47 ressourcenschonend weiterverwenden.
48 f. Soll sich an möglichst vielen öffentlichen Veranstaltungen (Gedenktage,
49 Kundgebungen, Demos...) präsent zeigen
50 g. Soll mindestens alle 2 Monate einen LSV-Newsletter schreiben
51 h. Soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z. B. 169 Kugelschreiber,
52 Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- 53 IV. Aktionen
54 a. Soll direkt auf Mitteilungen des Bildungsministeriums reagieren indem er
55 Pressemitteilungen veröffentlicht
56 b. Soll zu speziellen Daten (Welt XY-Tag) Pressemitteilungen veröffentlichen
57 c. Muss im Monat mindestens eine Pressemitteilung verfassen, wenn möglich
58 mehr
59 d. Soll sich für einen großen Landesdemokratietag 2017 einsetzen, der Jugendliche
60 deutlich direkter anspricht
61 e. Soll auf einen rheinlandpfälzischen Schüler*innen Kongress 2017/2018
62 hinwirken bzw. veranstalten
63 f. Soll mindestens eine Fortbildung für SVen und VLs am besten zusammen mit
64 dem PL veranstalten
65 g. Soll ein Ehemaligentreffen veranstalten
- 66 V. Gremienarbeit
67 a. Soll sich im Expertengremium ZIRP einbringen
68 b. Soll sich im Forum: Neue Bildung einbringen und auf gemeinsame Aktionen
69 hinarbeiten
70 c. Soll sich in die DeGeDe RLP einbringen
71 d. Soll sich durch die ehemalige Funktionäre auf den Einarbeitungstagen 2017
72 einarbeiten lassen.
73 e. Soll sich im direkten Anschluss an die Wahl-LSK durch ehemalige Funktionäre
74 einzeln (per Telefon) kurz in die Zeit bis zu den Einarbeitungstagen einweisen
75 lassen.

Anträge an die 69. LSK | Seite 5 von 18

76
77
78
79
80
81
82
83
84
85

VI. Kontakte

- a. Soll im engen Kontakt mit dem LEB und der GEW bleiben
- b. Soll seinen Kontakt zu Bildungsministerin halten
- c. Soll Kontaktpersonen zu allen Landtagsparteien suchen und mit diesen regelmäßig in Kontakt treten
- d. Soll einen Kontakt zu „Trinken im Unterricht“ aufbauen und kann mit ihnen in Kooperation treten
- e. Soll Austauschrunde mit VertreterInnen aller Jugendparteien einladen und den Nutzen dieser als regelmäßige Treffen testen

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag A 3: Streichung veralteter Beschlüsse

AntragstellerInnen: Helena Riedel, Jim Preuß

Antragstext:

- 1 *Die LSK streicht folgende Anträge aus ihrer Beschlusslage.*
2
3 – **66. LSK, Medienbildung:** Ein fundierter Antrag zum Thema Medien Bildung wurde
4 gestellt und angenommen.
5 – **62. LSK, Europa beginnt in der Schule:** Der Inhalt des Antrags ist bereits mehr-
6 fach, ausführlicher in anderen Anträgen vorhanden.
7 – **60. LSK, LAK RiSiKo'14:** Es besteht ein aktuellerer Antrag zu einem LAK RiSiKo.
8 – **60. LSK, Schulgesetznovelle:** Die betroffene Schulgesetznovelle ist bereits gesche-
9 hen, die Forderungen sind inhaltlich bereits in mehreren anderen Anträgen vorhan-
10 den.
11 – **60. LSK, Frauenstatut:** Der Landesvorstand wird mittlerweile bereits zu mehr als
12 1/3 Geschlechter quotiert.
13 – **59. LSK, SV-Rechte stärken!** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen
14 Stellen detaillierter ausgeführt.
15 – **56. LSK, Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung**
16 **von SV-Projekten:** Die Realisierung der Forderung ist nicht klar beschrieben und
17 bewegt sich stark außerhalb des Aufgabenbereichs der LSV.
18 – **50. LSK Landesarbeitskreise:** Es gibt bereits aktive Landesarbeitskreise, deren
19 Struktur durch die Satzung geklärt wird.
20 – **48. LSK, Wahlalter:** Inhaltlich ist dieser Antrag deckungsgleich Im Grundsatzpro-
21 gramm auffindbar.
22 – **44. LSK, LAKe auf ein Jahr:** Siehe „50. LSK, Landesarbeitskreise“
23 – **44. LSK, LSV-Homepage:** Es besteht (mittlerweile) eine übersichtliche LSV-
24 Homepage.
25 – **43. LSK, Wahlpflichtfächer:** Antrag wird durch verschiedene Positionen zur Fächer-
26 verteilung hinfällig.
27 – **41. LSK, Kulturunterricht:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stel-
28 len detaillierter ausgeführt. Siehe 53. LSK, Religionsunterricht und religiöse Bezüge.
29 – **40. LSK, Bionahrung:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen de-
30 taillierter ausgeführt. Siehe 46. LSK, Mittagessen.

Anträge an die 69. LSK | Seite 6 von 18

- 31 – **39. LSK, Abitur:** Die Forderung ist bereits umgesetzt.
32 – **38. LSK, LehrerInnenevaluation:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen
33 Stellen detaillierter ausgeführt. Siehe 40. LSK, LehrerInnenbewertung.
34 – **37. LSK, Lehrstunden:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen
35 detaillierter ausgeführt.
36 – **34. LSK, Drogenpolitik:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen
37 detaillierter ausgeführt. Siehe 59. LSK, Drogenpolitik.
38 – **34. LSK, SV-Rechte:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen de-
39 taillierter ausgeführt.
40 – **33. LSK, Sponsoring:** In der Intention wird dieser Antrag bereits durch die Forde-
41 rung eines Fördervereins (siehe 46. LSK, LSV Förderverein) erfüllt. Diese ist im Ge-
42 gensatz auch rechtlich durchsetzbar.
43 – **32. LSK, Schulbücher:** Inhaltlich ist der Antrag bereits an vielen anderen Stellen
44 detaillierter ausgeführt. Siehe 34. LSK, Qualitätsmanagement.

Begründung:

Die Streichungen erfolgen grundsätzlich aufgrund von fehlender Aktualität und/oder Überholung durch andere Anträge.

Antrag A 4: Genderneutrale Sprache

AntragstellerInnen: Helena Riedel, Jim Preuß

Antragstext:

- 1 Die LSV setzt sich für die Verwendung genderneutraler Sprache ein. Möglichst soll dabei
- 2 das Gender-Sternchen wie in „Schüler*innen“ verwendet werden.
- 3 Sie fordert die verbindliche Verwendung in Schulbüchern, Lehrsprache und staatlichen Pub-
- 4 likation. Die LSV selbst soll diesen Anspruch in ihren eigenen Publikationen umsetzen.

Begründung:

Die Sprache die wir sprechen prägt unser Denken. Durch genderneutrales Sprechen wird der Diskurs über die Gleichstellung aller Geschlechter angeregt.

Antrag A 5: Einfache Sprache

AntragstellerInnen: Helena Riedel, Jim Preuß

Antragstext:

- 1 Die LSV soll sich in ihren Publikationen um eine einfache, für möglichst viele Menschen
- 2 verständliche Sprache bemühen. Idealerweise sollten die Texte auch in leichter Sprache
- 3 herausgegeben werden.
- 4 Aktive Funktionär*innen sollen eine Ausbildung/ Einführung in zum Beispiel leichte Sprache
- 5 erhalten um diese Forderung umsetzen zu können.
- 6 Des Weiteren soll sich die LSV für die Vereinfachung staatlicher Publikationen und Geset-
- 7 zestexte einsetzen.

Begründung:

Politik und Beteiligung ist für alle Menschen wichtig. Alle Menschen sollten sich informieren können. Leichte oder einfachere Sprache ist eine der besten Möglichkeiten dies zu erreichen.

Antrag A 6: Du bist keine Schublade

AntragstellerInnen: Helena Riedel, Jim Preuß

Antragstext:

- 1 Die LSV soll sich für die Verbreitung der Wirkung von „Du bist“ - Aussagen in Leistungswie-
2 dergaben einsetzen.
3 Menschen, die in ihrem Leben gesagt bekommen sie seien schlecht in einer Fähigkeit/ in
4 einem Fach verlieren das Selbstvertrauen ihre Fähigkeiten zu steigern und sich zu verbes-
5 sern. Das wirkt direkt entgegen eines Lernerfolgs. Die Formulierung als eine verbesserungs-
6 fähige Leistung lässt ihm hingegen eine deutliche realistischere Ansicht.
7 Gleichzeitig ist die Aussage jemand sei einfach gut in einem Fach irreführend wenn später
8 eine schlechte Leistung erbracht wird. Für Kinder ist die Verbindung einer schlechten Lei-
9 stung trotz des vermeintlichen „gut seins“ oft nicht nachvollziehbar und endet in Frustrati-
10 on.

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag A 7: Neuordnung der Beschlusslage

Antragssteller*in: Mona Kaczun

Antragstext:

- 1 Der LaVo soll eine Neuordnung der Beschlusslage entwickeln. Diese soll thematisch und
2 innerhalb dieser Themen absteigend chronologisch sein. Außerdem soll eine Angabe zu der
3 LSK an der ein Antrag beschlossen wurde gemacht werden.
4
5 Ein Beispiel für eine solche Gliederung ist wie folgt:
6
7 1. Demokratisierung
8 – Demokratie beginnt in der Schule, 62.LSK
9 – Quorum, 60.LSK
10 – Schulgesetznovelle: SchülerInnenparlamente und SchülerInnenrechte,
11 60.LSK
12 – Urabstimmung, 59.LSK
13 – Erziehung zu kritischem Denken, 53.LSK
14 – EU-Osterweiterung, 36.LSK
15 – EU-Verfassung, 36.LSK
16 – Agenda 2010, 36.LSK

Anträge an die 69. LSK | Seite 8 von 18

- 17 2. Benotung
18 – Neue Richtlinien für Benotungen: mehr Transparenz erwünscht, 63.LSK
19 – Mehr Transparenz beim Auswahlverfahren für Austausch, 63.LSK
20 – Optimierung des Unterrichts durch das Doppelstundenprinzip, 62.LSK
21 – Fehlerindex, 60.LSK
22 – Börse für BLL-Themen zur Unterstützung von SVen und Realisierung von SV-
23 Projekten, 56.LSK
24 – Hausaufgaben, 40.LSK
25 – Facharbeit, 37.LSK
26 – Rechtschreibung, 37.LSK
27 – Freiwillige Facharbeit, 36.LSK
28 – Verbale Beurteilung, 34.LSK
29 – Leistungsvergleiche, 34.LSK
30 3. Unterricht
31 – Einführung des Unterrichtsfachs Zukunftsstudien, 66.LSK
32 – Kein Unterricht an Karnevalsfreitag, 66.LSK
33 – Überarbeitung des Lehrplans für das Fach Geschichte, 63.LSK
34 – Wein - interdisziplinäre Thematik mit regionalem Bezug, 63.LSK
35 – Unterrichtsausfall, 52.LSK
36 – Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens, 45.LSK
37 – Wahlpflichtfächer, 43.LSK
38 – Unterrichtszeiten und Schulbeginn, 40.LSK
39 – Sportunterricht, 35.LSK
40 – Frühere Einführung des Sozialkundeunterrichts, 34.LSK
41 4. Religionsunterricht
42 – Religionsunterricht und religiöse Bezüge, 53.LSK
43 5. Ganzttag
44 – Ganztagsschulprogramm 46.LSK
45 6. Inklusion
46 – Herausgabe des Grundsatzprogramms in leichter Sprache, 64.LSK
47 – Realschulen (plus)/ Förderschulen mehr einbeziehen, 63.LSK
48 – Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulal-
49 ter, 62.LSK
50 – Eine Schule für Alle- die Gemeinschaftsschule, 49.LSK
51 – Mehr als nur Chancengleichheit, 49.LSK
52 – Zusammenarbeit mit „Initiative länger gemeinsam lernen“, 40.LSK
53 7. Kostenlose Bildung
54 – Soziale Gerechtigkeit durch Bildung - Ein Appell an die zukünftige Bundesre-
55 gierung, 60.LSK
56 – Siehe auch „Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum Haus des Lernens,
57 45.LSK“
58 – ÖPNV-Netz verbessern, 59.LSK
59 – Kostenfreie Schulbeförderung, 51.LSK
60 – Sponsoring, 34.LSK
61 – Schulbücher, 32.LSK
62 8. Anti-Diskriminierung
63 – Politische und religiöse Gewalt, 65.LSK
64 – Einrichtung einer/eines LSBTTIQ Beauftragten an Schulen, 63.LSK
65 – Gleiches Recht für alle!, 59.LSK
66 – Extremismusklausel, 59.LSK
67 – Frauenrolle in Schulbüchern und Lehrplänen, 53.LSK

Anträge an die 69. LSK | Seite 9 von 18

- 68 – Kopftuch, 49.LSK
- 69 – Geflüchtete
- 70 ○Geflüchtete und Schule, 66.LSK
- 71 ○Kooperation „Fallschirm Mensch e.V.“, 66.LSK
- 72 ○Gute Bildung für Geflüchtete, 63.LSK
- 73 9. SV/Engagement
- 74 – Schulbefreiung im Ehrenamt, 66.LSK
- 75 – § 24 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz, 66.LSK
- 76 – Ausstattung der SVen, 64.LSK
- 77 – SV-Rechte stärken!, 59.LSK
- 78 – Bildungstreik, 49.LSK
- 79 – SV-Rechte, 34.LSK, Siehe auch „Schulgesetznovelle: SchülerInnenparlamente
- 80 und SchülerInnenrechte, 60.LSK“
- 81 – LAK:
- 82 ○Gründung eines unbefristeten LAK „RiSiKo“, 63. LSK
- 83 ○Landesarbeitskreise, 49.LSK
- 84 – Struktur
- 85 ○Aufbau eines regionalen SV-BeraterInnen-Netzwerks in Rheinland-
- 86 Pfalz, 66.LSK
- 87 ○Strukturkonzept KrSVen/SSVen, 62.LSK
- 88 ○LSV-Förderverein, 46.LSK
- 89 ○Keine Bestätigung für LSV-Tätigkeiten ohne Entlastung, 41.LSK
- 90 ○Schnelle Entscheidungen, 41.LSK
- 91 ○LSV-Struktur im Unterricht, 39.LSK
- 92 ○LSV-Ehemaligenbeirat, 39.LSK
- 93 ○E-Mail Verteiler, 38.LSK
- 94 ○Zusammenarbeit SchülerInnenzeitungen RLP und Hessen, 36.LSK
- 95 ○Amtszeit Lichtblick Redaktion, 36.LSK
- 96 ○Unterstützung der SV-Basis, 34.LSK
- 97 ○AnsprechspartnerIn im Ministerium für alle SchülerInnen, 32.LSK
- 98 10. Oberstufe und Abitur
- 99 – Freiwillige Kursarbeiten in Ersatzkursen für das Grundkursfach Sport, 65.LSK
- 100 – Abschaffen der Abiklausuren, 63.LSK
- 101 – Einrichtung von Oberstufen an integrierten Gesamtschulen, 59.LSK
- 102 – MSS-Reform, 52.LSK
- 103 – Gegen Unterrichtung eines MSS-Kurses durch noch nicht fertig ausgebildete
- 104 Lehrkräfte, 51.LSK
- 105 – Schulzeit, 42.LSK
- 106 – Gemeinschaftskunde als Leistungskurs, 39.LSK
- 107 – Leistungskurskombinationen, 39.LSK
- 108 – Abstufung der Leistungskurse, 39.LSK
- 109 – Kein künstlerisches Pflichtfach, 39.LSK
- 110 – Zentralabitur, 34.LSK
- 111 11. Medien
- 112 – Medienbildung, 66.LSK
- 113 – Änderung des Rundfunkstaatsvertrags, 60.LSK
- 114 – Handyverbote an Schulen auflockern!, 59.LSK
- 115 – Elektronische Vertretungspläne, 59.LSK
- 116 – Multimedia-Verbote, 48.LSK
- 117 – Software, 40.LSK
- 118 12. Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- 119 – Nachhaltigkeit, 66.LSK

Anträge an die 69. LSK | Seite 10 von 18

- 120 – Qualitätsmanagement, 34.LSK
121 13. Gesundheit/Ernährung und Sexuelle Aufklärung
122 – Ernährung
123 ○ Senkung der Mehrwertsteuer für Schulessen, 66.LSK
124 ○ Gesunde Ernährung, gesundes Schulleben, aber richtig!, 65.LSK; Siehe
125 auch „Nachhaltigkeit, 66.LSK“
126 ○ Mittagessen, 46.LSK
127 ○ Bionahrung, 40.LSK
128 – Gesundheit
129 ○ Hitzefrei, 60.LSK
130 ○ Ritalin-Aufklärung, 60.LSK
131 ○ Drogenaufklärung, 34.LSK
132 ○ Gewaltprävention, 34.LSK
133 ○ Schulpsycholog*innen, 34.LSK
134 – Sexuelle Aufklärung
135 ○ Aids-Aufklärung an Schulen, 62.LSK
136 ○ Sexualekundeunterricht, 54.LSK
137 ○ Homosexualität, sexuelle Orientierung, 49.LSK
138 14. Bundesebene
139 – Bestätigung des Positionspapiers der BSK zum Thema „Berufsbildung und Be-
140 rufsorientierung in und an deutschen Schulen“ , 66.LSK
141 – Neue Satzung der Bundesschülerkonferenz ratifizieren, 63.LSK
142 – Beitritt Bundesschüler*innenkonferenz(BSK), 60.LSK
143 – Freie, länderübergreifende Schulwahl, 59.LSK
144 – Bildungsföderalismus und Kooperationsverbot, 53.LSK
145 – Beitritt zum bundesweiten Bündnis gegen Bildungsabbau, 45.LSK
146 – Nationale Bildungsstandards, 36.LSK
147 15. Lehrer*innen
148 – Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Metho-
149 denkompetenz und Aktualität, 64.LSK
150 – Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von Lehrerinnen und Lehrern, 55.LSK
151 – Förderung der Vertrauenslehrer*innen, 53.LSK
152 – Lehrer*innenbewertung, 40.LSK
153 – Lehrer*innenevaluation, 38.LSK
154 – Lehrstunden, 37.LSK
155 – Mehr Lehrkräfte, 37.LSK
156 – Berufsverbot Aufhebung von Michael Cszakóczy, 37.LSK
157 – Einfluss auf Lehrprobe, 34.LSK
158 – Lehrer*innenfort- und Ausbildung, 34.LSK
159 – Vertrauenslehrer*innen, 32.LSK
160 – Rückmeldung, 32.LSK; Siehe auch „Von der Unterrichtsvollzugsanstalt zum
161 Haus des Lernens, 45.LSK“
162 16. Kontrolle
163 – ADD kontrollieren!, 59.LSK
164 – Recht der Wahl des/der Schulleiter*in, 59.LSK
165 – Kontrolle der Kultusministerkonferenz, 59.LSK
166 – Hierarchie im MBWWK, 59.LSK
167 – Kulturministerkonferenz, 37.LSK
168 17. Berufsorientierung/Bildung
169 – Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika - Änderung der
170 zugehörigen VV, 60.LSK
171 – Numerus Clausus ist nicht alles, 59.LSK

Anträge an die 69. LSK | Seite 11 von 18

- 172 – Studiumsvorbereitung, 42.LSK
173 18. Wahlen
174 – Europäisches Wahlrecht, 66.LSK
175 – Wahlalter, 48.LSK
176 19. Bundeswehr, Werbung und Überwachung der Schüler*innen
177 – Werbemittel, 65.LSK
178 – Bundeswehr raus aus Schulen , 50.LSK
179 – Überwachungsgesetze, 49.LSK
180 – Werbung an Schulen, 43.LSK
181 – Schülerdatei, 42.LSK
182 – MNS+ („Modulares Netzwerk für Schulen“) des LMZ (Landesmedienzentrale)
183 in Kombination mit VNC (Virtual Network Computing, 42.LSK
184 – Strafen für Schulschwänzer*innen, 40.LSK
185 – Recht auf Bewegungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung, 36.LSK
186 – Schuluniform, 35.LSK
187 – § 1 c SchulG, 34.LSK
188 20. Weitere Beschlüsse
189 – Landeselternbeirat, 66.LSK
190 – Beschäftigung von Sozialpädagog*innen in Ludwigshafen, 60.LSK
191 – Gegen Verlagerung der BBSen 1 und 3 von Mainz nach Bingen und Ingelheim,
192 59.LSK
193 – Drogenpolitik, 59.LSK
194 – Keine Rauchverbote, 41.LSK

Begründung:

Dadurch würde die Arbeit mit der Beschlusslage übersichtlicher und einfacher.

Antrag A 8: Zwei Betriebspraktika auch an Gymnasien

Antragstellerin: Marie Froehlich (LSK-Delegierte Stadt Pirmasens)

Antragstext:

- 1 Es sollte (wie es an Gesamtschulen bereits der Fall ist) ein Praktikum in der 8., 9. oder 10.
- 2 Klasse und eins in der Oberstufe gehen, damit auch diese Schüler die Möglichkeit haben,
- 3 sich wenigstens zwei Berufsfelder anzuschauen.

Begründung:

Argumente (könnte ich während der Konferenz persönlich erläutern):

- auf Gesamtschulen gibt es meist sogar drei Praktika, die Schüler sollten alle die gleichen Möglichkeiten haben
- Praktika motivieren überhaupt in die Oberstufe zu gehen und ein gutes Abitur anzustreben
- Gymnasiasten können auch Schwierigkeiten mit der Berufswahl haben
- Oft wird auf die Möglichkeiten, zusätzliche Praktika in den Ferien zu machen, verwiesen; das ist einerseits nicht in allen Berufsfeldern möglich. Andererseits gibt es oft andere Aufgaben über die Ferien und die Schüler brauchen auch eine Pause.

Antrag A 9: Förderung des bilingualen Unterrichts

Antragsteller: Samuel Maßem

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich für die verstärkte Förderung
- 2 von bilingualem Unterricht ein. Wichtig ist dabei, die besondere Ausbildung der Lehrkräfte
- 3 zu betonen. Voraussetzung für erfolgreichen bilingualen Unterricht muss die gute Beherr-
- 4 schung der Muttersprache sein. In Zeiten von Globalisierung und internationaler Zusam-
- 5 menarbeit setzt die LSV somit ein Zeichen für die Beherrschung von Fremdsprachen und
- 6 die ausgeprägte Förderung der Sprachkompetenz im bilingualen Unterricht.

Begründung: gegebenenfalls mündlich

Antrag A 10: Beschränkung des Elternwillens bei der Wahl der weiterführenden Schule

Antragsteller: Samuel Maßem

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für die Beschränkung des Elternwillens und
- 2 damit einhergehend eine weitgehend bindende Übergangsempfehlung durch die Grund-
- 3 schullehrkraft ein. Diese Empfehlung gibt dem Schüler bzw. der Schülerin sowie den Eltern
- 4 eine gute Orientierung bei der Wahl der weiteren Schullaufbahn, da GrundschullehrerInnen
- 5 Leistung und Verhalten im Unterricht wesentlich objektiver bewerten können. Weiterhin
- 6 unterliegen die Schülerinnen und Schüler somit nicht dem Leistungsdruck ihrer Eltern, wel-
- 7 che es ohnehin schwer haben in der vielfältigen Bildungslandschaft die richtige Schule für
- 8 ihr Kind zu finden.

Begründung: gegebenenfalls mündlich

Antrag A 11: Lehrpläne

Antragsteller: Samuel Maßem

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich für die Abschaffung der kompetenzorientier-
- 2 ten Rahmenlehrpläne ein. Stattdessen sollen einheitliche Lehrpläne konzipiert werden, die
- 3 klare inhaltliche Ziele setzen. Somit kann Vergleichbarkeit hergestellt und Mobilität zwi-
- 4 schen Schulen ermöglicht werden. Durch ein fächerübergreifendes, verbindliches Konzept
- 5 können außerdem bestimmte Lehrinhalte abgespeckt und Freiräume geschaffen werden.

Begründung: gegebenenfalls mündlich

Antrag A 12: Schulsozialarbeiter

Antragsteller: Felix Härberle

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich für den Ausbau des Schulso-
- 2 zialarbeiterprojekts und eine langfristige Finanzierung durch das Land aus. Jeder Schüler
- 3 bzw. jede Schülerin sollte im Problemfall Zugang zu einem Schulsozialarbeiter haben, da
- 4 diese eine spezielle pädagogische Ausbildung vorweisen können und zudem weitestgehend
- 5 unabhängig von der Schule sind. Zurzeit ist dies jedoch nur begrenzt und oftmals nicht für
- 6 Gymnasiasten möglich.

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag A 13: Sportunterricht in der Oberstufe

Antragsteller: Felix Härberle

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenvertretung setzt sich dafür ein, dass verletzte bzw. chronisch kran-
- 2 ke SchülerInnen die Möglichkeit haben in der Oberstufe an einem theoretischen Sportkurs
- 3 teilzunehmen, da momentan ein anderer Grundkurs belegt werden muss, welcher jedoch
- 4 oft nicht den Interessen des Schülers bzw. der Schülerin entspricht.

Begründung: gegebenenfalls mündlich

Antrag A 14: Bildung im Wandel der Digitalisierung

Antragssteller: Elias Höfer

Antragstext:

- 1
- 2 *Vorwort*
- 3
- 4 „Wir erleben gerade die ersten Anfänge einer Bildungsrevolution, die den Bildungsbereich
- 5 rasant verändern wird.“, kommentiert Prof. Dr. Burow von der Universität Kassel von der
- 6 Initiative „Digitale Bildung neu denken“. Und wir sind der Meinung, er hat Recht. Die Digi-
- 7 talisierung hat unsere Art zu denken und zu leben in den letzten Jahrzehnten von Grund
- 8 auf verändert. Abläufe wurden optimiert, Kommunikation auf ein neues Level gehoben und
- 9 neue Berufsfelder geschaffen. Der Trend von automatisierten Arbeitsabläufen nimmt wei-
- 10 ter zu, weitere Berufe werden in Zukunft von Robotern und Computern statt von Menschen
- 11 ausgeführt. Doch wo sich eine Tür schließt, öffnet sich eine andere. Neue Jobs und Be-
- 12 rufswege werden entstehen. Die Frage ist nur, ob wir den digitalen Wandel mitgestalten
- 13 und auch zukünftig führende Unternehmen aus Deutschland kommen werden oder ob wir

Anträge an die 69. LSK | Seite 14 von 18

14 das „digitale Wirtschaftswunder“, wie es Bundeskanzlerin Angela Merkel nannte, verpas-
15 sen.

16
17 Grundvoraussetzungen für die Gestaltung dieser Entwicklung müssen definitiv in der schuli-
18 schen Bildung gelegt werden. Kinder werden teilweise schon vor dem Kindergarten mit der
19 Benutzung von Tablets vertraut, kaum ein Schüler besitzt mit Beginn der weiterführenden
20 Schule kein Smartphone. Trotzdem belegt Deutschland bei der internationalen Studie ICILS¹
21 lediglich einen der mittleren Plätze. An der Schule liegt es, den Schülerinnen und Schülern
22 den richtigen Umgang untereinander und mit dem Internet zu vermitteln sowie zu verste-
23 hen helfen, wie die technischen Geräte arbeiten und funktionieren. In erster Linie liegt die
24 Verantwortung des kompetenten Umgangs mit digitalen Medien bei den Eltern. Um den
25 Erziehungsauftrag bereits frühzeitig zu unterstützen, sollte in Einrichtungen der frühkindli-
26 chen Bildung eine entwicklungsgemäße und begleitende Auseinandersetzung mit digitalen
27 Medien stattfinden. Schafft es die Schule dabei nicht ihrem Auftrag gerecht zu werden,
28 entsteht der Trend eines zunehmenden Konsums von digitalen Medien, der mit einer zu-
29 nehmenden Unwissenheit über die Arbeitsweise dieser einhergeht. Auch fehlt es häufig an
30 kritischem und distanzierterem Beurteilungsvermögen der Technologien.

31
32 Um auch in Zukunft eine führende Rolle in der Weltwirtschaft zu spielen, muss Deutschland
33 sich an die Spitze der Bewegung zur Digitalisierung der Bildung setzen und den digitalen
34 Wandel bewusst mitgestalten.

35
36 *Technische Grundvoraussetzungen schaffen*

37
38 Digitalisierung funktioniert nicht ohne technische Voraussetzungen und entsprechende mo-
39 bile Endgeräte. Neben einer ausreichenden Anbindung ans Breitbandnetz für Schulen, for-
40 dern wir nach dem Vorbild des Digitalen Bildungsnetzes Bayern die Einrichtung des „Digita-
41 len Bildungsnetzes Rheinland-Pfalz“. Ziel muss es sein, IT-Infrastruktur sowie entsprechen-
42 de Software zur Nutzung im Unterricht zentral zur Verfügung zu stellen. Momentan liegt es
43 an wenigen engagierten Lehrern, ob und wie die digitale Infrastruktur an Schulen funktio-
44 niert. Mit der Anbindung der Schulen an ein gemeinsames Netz können Updates störungs-
45 frei über Wochenenden abgeschlossen werden und Software kann lizenzfrei zur Verfügung
46 gestellt werden. Somit wird eine sichere digitale Lernumgebung in Form einer „Schul-
47 Cloud“ geschaffen. Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Um Datenmissbrauch zu verhin-
48 dern und die für die Schule nötige technische Infrastruktur zu betreiben, soll an jeder
49 Schule ein IT-Fachmann benannt werden

50
51 Zudem sollten flächendeckend Schulmanagementsysteme eingeführt werden, die es mög-
52 lich machen, Stundenpläne, Stundenausfälle sowie Noten online einzusehen. Wir sprechen
53 uns ausdrücklich gegen ein generelles Handyverbot aus. Schule sollte vielmehr ein Ort sein,
54 an dem der kompetente und kritische Umgang mit Handys in der Schul- und Freizeit ver-
55 mittelt wird. Mit Verboten ducken sich die Schulen lediglich vor ihrer Verantwortung. Zu-
56 sätzlich sollte an allen schulischen Ein-richtungen ein stabiles und der Schulgemeinschaft
57 frei zugängliches, aber durch einen individuellen Login gesichertes WLAN-Netz vorhanden
58 sein. Der Nutzungszeitraum des schulinternen Internets und des Handys im Unterricht soll-
59 te vom Fachlehrer/der Schule festgelegt werden.

60
61 Langfristiges Ziel muss es sein, jeden Schüler mit einem Tablet, entsprechender Software
62 und digitalisierten Schulbüchern auszustatten. Tablets sind gerade aufgrund ihrer Multi-
63 funktionalität das in unseren Augen am meisten geeignete Endgerät. Es wäre wünschens-
64 wert, wenn es in Zukunft eine Tablet- statt einer Schulbuchausleihe gäbe. Zusätzlich brau-

¹ Die „International Computer and Information Literacy Study“ (ICILS) ist eine internationale Studie, die die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler der achten Klassen erfasst.

Anträge an die 69. LSK | Seite 15 von 18

65 chen Schulen eine gute Grundversorgung von Smartboards, die zunehmend die klassische
66 Schiefertafel ergänzen. Als Übergangsmaßnahme sollte die Nutzung eines privaten Endge-
67 rätes möglich sein.

68

69 *Lehrerinnen und Lehrer - Schlüssel zu gelungener Bildung*

70

71 Das beste Konzept und die modernste Ausstattung bringen jedoch keinen spürbaren Erfolg,
72 wenn sie niemandem nutzen kann. Lehrkräfte sind der Schlüssel zu gelungener Bildung und
73 dürfen auf dem Weg der Digitalisierung nicht auf der Strecke bleiben. Gleichzeitig sollten
74 sie sich dem Fortschritt jedoch nicht verschließen und offen für Veränderungen sein. Be-
75 reits in der Lehrerausbildung muss ein kompetenter Umgang mit der bereitgestellten Hard-
76 und Software vermittelt werden. Zusätzlich bedarf es medienpädagogischer Kompetenz,
77 um die Materialien sinnvoll in den Unterricht einzubauen. Regelmäßige Fort- und Weiter-
78 bildungen - aber auch eine Qualitätssicherung - sind wichtiger Bestandteil, um Kenntnisse
79 zu sichern und zu erweitern.

80

81 Aufgrund enormer Herausforderungen beim Thema Cybermobbing sollten Vertrauenslehrer
82 speziell im Umgang mit Cybermobbing geschult werden, um Ansprechpartner für Schüler,
83 aber auch Lehrer - insbesondere Klassenleiter - zu sein.

84

85 *Schüler auf das Leben vorbereiten - Medienkompetenz vermitteln*

86

87 Die Vermittlung von Medienkompetenz kann in unseren Augen nur als Querschnittsaufgabe
88 verstanden werden. Die Etablierung eines eigenen Fachs erachten wir nicht als sinnvoll.
89 Stattdessen bedarf es einer fächerübergreifenden Integration neuer Medien in den Unter-
90 richt. Zusätzlich müssen Lehrinhalte wie rechtliche Grundlagen (Urheberrecht, Bildrecht,
91 Datenschutz), Datensicherheit und die Selbstdarstellung im Netz fest im Lehrplan veran-
92 kert sein. Auch die Fähigkeit, Informations- und Wahrheitsgehalt von Quellen kritisch zu
93 hinterfragen ist unerlässlich und hat in Anbetracht hochmanipulativer Angebote extremisti-
94 scher Kreise besondere Dringlichkeit. Um den Schülern praktische Tipps an die Hand zu
95 geben, sollte sowohl das 10-Finger-Schreiben als auch der ECDL-Führerschein² flächende-
96 ckend eingeführt werden.

97

98 Um einen angemessenen Umgang mit Sozialen Medien zu etablieren und somit Cybermob-
99 bing vorzubeugen, ist es in unseren Augen notwendig, diese aktiv in den Unterricht einzu-
100 binden. So kann beispielsweise durch Nutzung von Chats zur Vernetzung bei Gruppenarbei-
101 ten eine von der Schule definierte Netiquette etabliert werden. Auch sollte das Projekt der
102 Medienscouts weiter gefördert werden. Schüler können ihre Mitschüler auf einer ganz an-
103 deren Ebene als Lehrer für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien sensibili-
104 sieren.

105 Informatik ist die Sprache der digitalen Welt. Daher ist es für die Alltags- und Berufswelt
106 unerlässlich, ein Verständnis für die Logik von Algorithmen zu besitzen. Wir fordern daher
107 einen entwicklungsgerechten Informatikunterricht ab der Grundschule.

108

109 *Neue Wege der Unterrichtsgestaltung etablieren*

110

111 Grundsätzlich kommen wir jedoch nicht weiter, wenn wir jedem Schüler lediglich ein Tab-
112 let zur Verfügung stellen und Schulbücher digitalisieren. Es bedarf neuer Unterrichtskon-
113 zepte. Auf diesem Gebiet gibt es bereits viele fortschrittliche Lehrkräfte und Pilotprojek-
114 te, die neue Wege des Unterrichtens gehen. Dieses Wissen gilt es zu bündeln und sinnvolle
115 Konzepte auszuarbeiten.

² Der Europäische Computerführerschein ECDL ist der internationale Standard für digitale Kompetenz.

Anträge an die 69. LSK | Seite 16 von 18

116 E-Learning kann dabei ergänzend zum klassischen „face-to-face“ Unterricht enorm berei-
117 chernd sein. Schülerinnen und Schüler können selbstständiger lernen und arbeiten, die
118 Auswertung der Daten ermöglicht individueller abgestimmten Unterricht. Die Überprüfung
119 des Lernfortschritts erfolgt dabei durch den Computer und ist objektiv. Generell sprechen
120 wir uns zwar gegen die Gesamtschule aus, doch gerade in ländlichen Gebieten, in denen
121 eine bessere Differenzierung nicht möglich ist, kann E-Learning enorm zur Binnendifferen-
122 zierung beitragen. Um in diese Richtung ein Zeichen zu setzen, fordern wir die Weiterent-
123 wicklung des Deutschen Computerspielpreises, bei dem unter anderem die besten Lern-
124 spiele ausgezeichnet werden.

125
126 Ferner erachten wir es als sinnvoll, Profilschulen IT/Digital mit dem Schwerpunkt Informa-
127 tik einzuführen.

128
129 *Kooperationen wahrnehmen - staatliche Strukturen entlasten*

130
131 Diverse Unternehmen und Initiativen sind bereits aktiv, um digitale Bildung an Schulen vo-
132 ranzutreiben. Rheinland-Pfalz sollte die Angebote nutzen, untereinander koordinieren und
133 Kooperationen eingehen. Dies gilt sowohl für die Bereitstellung von Hardware wie Tablets
134 und Smartboards als auch für Angebote der Lehrerfortbildung sowie der Vermittlung von
135 Medienkompetenz im Rahmen von Projekten. Durch die Wahrnehmung der gegebenen Mög-
136 lichkeiten können die öffentlichen Haushalte und Strukturen in großem Maße entlastet
137 werden. Dies könnte beispielsweise in Form eines „Pakts für digitale Bildung“ erfolgen, der
138 die verschiedenen Träger vereint.

139
140 Es müssen genügend Bundes- sowie Landesmittel zur Verfügung stehen, um die Kommunen
141 als Schulträger bei der Ausstattung der Schulen nicht im Regen stehen zu lassen.

Begründung: erfolgt ggf. mündlich

Antrag A 15: Gestaltungsspielräume für Bundesdelegierte

Antragssteller*in: Lukas Böhm, Bundesdelegierter

Antragstext:

- 1 Die Bundesdelegierten sollen in ihrer Tätigkeit als Mitglieder der Bundesschü-
- 2 ler*innenkonferenz mehr Gestaltungsspielräume erhalten. Sie dürfen deshalb bei Abstim-
- 3 mungen zu Anträgen, die keine Erwähnung in der Beschlusslage der LSV RLP finden, nach
- 4 eigenen moralischen Grundsätzen und im Sinne der Schüler*innen im Bundesgebiet ab-
- 5 stimmen.

Begründung:

Die Diskussionen auf Bundesschüler(*innen)konferenzen können zum Teil sehr hart sein. Manchmal möchte kein Bundesland von den eigenen Positionen abweichen. Dies ist aber unbedingt nötig, um einen Kompromiss auszuhandeln, der das bestmögliche für die Schüler*innen im Bundesgebiet zur Folge hat. Würde Rheinland-Pfalz dann die finale Abstimmung untergraben, weil es keine Position dazu hat, dann würde der gesamte diskutierte Block im nirgendwo des sogenannten "zweiten Teil" des Positionspapiers verschwinden. Damit die BSK aber eine geeinte Außenwirkung hat, und damit ihrem Ziel zumindest näher

kommt, müssen möglichst alle Länder dem Kompromiss zustimmen, oder sich zumindest enthalten, da nach wie vor das Konsensprinzip gilt. Deswegen sollten die rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten die Möglichkeit haben, sich nach eigenem Gewissen auch zu Punkten, zu denen RLP keine Position hat, enthalten oder zustimmen zu dürfen. Alle Beteiligten müssen einen Tribut bringen, um auf das langfristige Ziel einer Bundesschüler*innenvertretung hinzuarbeiten. Dies kann unser Tribut sein.

Antrag A 16: Neues Logo

Antragssteller*innen: Jim Preuß, Paula Engel

Antragstext:

- 1 Die LandesschülerInnenkonferenz soll über die vorgelegten Entwürfe eines neuen Logos und
- 2 das bestehende Logo per Präferenzwahl abstimmen.
- 3 Sofern dabei ein neues Motiv gewählt wird gilt es als Entwurf für die Erstellung eines neuen
- 4 Logos.
- 5 Der Landesvorstand soll bis spätestens 2 Monate nach der LSK ein endgültiges Logo entwer-
- 6 fen, das in seiner Form eindeutig dem Entwurf entspricht. Dabei soll er mit den Designern
- 7 des Entwurfs und eventuell mit professionellen Kräften zusammenarbeiten.
- 8 Der Landesvorstand soll eigenständig über die eventuelle Farbigkeit entscheiden.
- 9 Die Implementierung des Logos soll so schnell wie mögliche über alle Medien der LSV ge-
- 10 sehen ohne bestehende Publikationen mit altem Logo zu verschwenden.

Nr. 1:



Nr.2:



Nr. 3:



Nr. 4:



Begründung: Erfolgt mündlich.

Antrag A 17: Zusammenlegung des Religionsunterrichts

Antragssteller: Pauline Richter (Kaiserpfalz-Realschule Plus, Ingelheim), Liutauras Sertvytis & Kai Gutberlett (Sebastian-Münster-Gymnasium, Ingelheim)

Antragstext:

- 1 Ich möchte, dass sich die LSK für eine Zusammenlegung des Religionsunterrichts einsetzt,
- 2 d. h. es findet nicht wie gewohnt Unterricht in 3 verschiedenen Kategorien statt (Ethik, ev.
- 3 & kath. Religion), sondern man bleibt in den jeweiligen Klassen und die Schüler werden
- 4 jede Religionsart gelehrt (wie z.B. Judentum, Christentum, Hinduismus, Islam, etc.)

Begründung:

Alle Schüler sollten die Möglichkeit bekommen jede einzelne Religion, welche eine wichtige Rolle auf dieser Welt spielt mit ihren Kulturen und Bräuchen kennen zu lernen. Ich finde, dass es wichtig ist, dass die Schüler alle Religionen kennen, denn jede Religion ist für sich einzigartig. Wir leben in einer modernen Zeit, in der jede Religion akzeptiert werden sollte. Zusätzlich finden zurzeit in vielen Ländern Kriege aufgrund verschiedener Religionsideale statt und es ist meiner Meinung nach hohe Priorität, dass man schon als Schüler nahe gelegt bekommt was und vor allem warum so etwas passiert und ein gewisses Grundverständnis entwickelt wird, um die Welt mit eigenen Augen besser betrachten und verstehen zu können.

Rechenschaftsbericht des Landesvorstandes 2016

Liebe LSK-Delegierte,

Um euch einen kurzen und guten Überblick über unsere Arbeit in unser vergangenes Amtsjahr zu verschaffen, haben wir eine Liste mit den wichtigsten Terminen, Projekten und Aufgaben zusammengestellt.

Bei konkreten Fragen zu den einzelnen Punkten könnt ihr uns gerne persönlich fragen!

In einem Satz zusammengefasst haben wir viel Zeit und Mühen verwendet und viele Termine besucht, um uns in der Politik einzumischen.

Wir waren an Schulen im ganzen Land, warteten und saßen an Bahnhöfen/ Zügen, haben tausende von E-Mails gelesen, haben bis in die späteste Nacht getagt, um eure Meinung zu vertreten, wir sprachen/ telefonierten mit den unterschiedlichsten Menschen von SVen bis hin zu den unterschiedlichsten Verbänden/ Organisationen oder zu PolitikerInnen.

- Filmen von mehreren LSV Erklär-Videos für YouTube
- Organisation eines großen SV/VL Seminars mit dem PL RLP
- Durchführung mehrerer Videointerviews mit Parteien zur Landtagswahl
- Organisation und Durchführung des 11. Landesdemokratietag mit weiteren Organisationen
- Zusammenarbeit mit Forum: Neue Bildung, Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Lehrer*innengewerkschaften, Landesjugendring, ABS, Bündnisses für Demokratie und Toleranz, Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)
- Infostände an: Horizon, CSD Mainz, Landesdemokratietag, Open Ohr
- Mitgewirkt an Demos: Global Marijuana March Mainz, CSD
- Demo mitorganisiert: Silent Climate Parade, Lichter für Syrien
- Mehrere Gespräche mit BM Hubig, Besuch Pressekonferenz
- Zusammenarbeit mit "Hausaufgaben? Nein, danke!"
- Erstellung Plakat zu Schüler*innen Rechten
- Veranstaltungen der GJ, SU, SPD, Grünen/Bündnis 90
- Beginn Mitwirkung an SchulG-Novelle
- Beginn Planung RiSiKo durch LAK
- Die beste Rücklaufquote zum Schulversand aller Zeiten
- Die meisten beschlussfähigen Kreis-/ Stadt SVen aller Zeiten
- 2 neue Sticker
- 3 tolle LSKen
- 4 politischen Podiumsdiskussionen im Podium
- 4 Newsletter
- 6 Pressemitteilungen und mehrere Pressegespräche
- 6 Landesvorstandssitzungen
- 9 Basisseminare an Schulen
- Gefühlt 1 Millionen Kreis- und Stadt-SV Treffen organisiert und besucht

Euer Landesvorstand 2015/16

Alexander Kouril

Hallo Schülerinnen und Schüler,

mein Name ist Alexander Kouril, ich bin 17 Jahre alt, komme aus dem Kreis Westerwald und die 66. LSK in Oberwesel hat mich im Dezember 2015 in den Landesvorstand gewählt. Dort übernahm ich vor allem die Aufgaben des Pressereferats.

Es folgt eine Auflistung der Termine, die ich während meiner Amtszeit besucht habe:



14-17.01.2016	Einarbeitungstage
19.01.2016	Neujahrsempfang Bündnis 90/ Die Grünen
22.01.2016	Steuergruppensitzung Landesdemokratietag
23.01.2016	Vollversammlung des ABS
18.02.2016	SPD Veranstaltung „Malu vor Ort“
20.02.2016	Aktionstag für Syrien
23.02.2016	Bündnis90 & FDP Wahlprüfinterviews
23.02.2016	Podiumsdiskussion der GEW zur Landtagswahl
24.02.2016	SPD Wahlprüfinterviews
25.02.2016	Die Linke Wahlprüfinterviews
02.03.2016	Schulpolitisches „Hearing“ des VBE
08-10.04.2016	Landesjugendkongress der Grünen Jugend
18.04.2016	Kreis-SV-Treffen Westerwaldkreis
21.04.2016	Steuergruppensitzung Landesdemokratietag
04-07.05.2016	Global-Goals Curriculum
13-16.05.2016	Open Ohr Festival Infostand
22.06.2016	Steuergruppensitzung Landesdemokratietag
25.08.2016	Pressekonferenz Bildungsministerin
02.09.2016	Arbeitstreffen Demokratie in der SchulGNovelle
12.09.2016	Workshop „Partizipative Bewertung“
15.09.2016	Steuergruppensitzung Landesdemokratietag
23.09.2016	11. Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz
12.11.2016	Treffen mit „AK LSV“ der Schüler Union
15.11.2016	Kreis-SV-Treffen Westerwaldkreis
25.11.2016	Podiumsdiskussion der Grünen Jugend
08.12.2016	Kreis-SV-Treffen Altenkirchen
09.12.2016	Jurysitzung Jugend-Engagement-Wettbewerb RLP

Darüber hinaus haben wir, das Pressereferat, auch einige kritische Pressemitteilungen und den monatlichen Newsletter verfasst. Neben allen LSKen, die dieses Jahr stattfanden, war ich auch auf allen Landesvorstandssitzungen. Gegen Ende der Amtsperiode befassten sich Lukas Böhm, Jim Preuß und ich uns außerdem ausgiebig mit einer Gesetzesänderung einer meiner Herzensthemen, der Demokratisierung von Schulen. Konkret ging es um eine demokratischere Gesamtkonferenz, in denen vor allem Schülervvertreterinnen und -vertreter mehr Mitspracherecht erhalten. Leider kann die Arbeit an dieser erst nach einem realisti-

schen Beschluss und/oder einer erlaubten Abweichung, die als Schritt in die richtige Richtung angesehen werden kann, fortgesetzt werden.

Die Arbeit in der LSV hat mir immer sehr viel Spaß und Freude bereitet, auch wenn sie manchmal sehr stressig und haarsträubend war. Der Punkt, der wohl die meisten Schülervertreterinnen und -vertreter demotiviert und wohl auch immer demotivieren wird, ist die Vorstellung der schnellen Erfolge in der Politik oder speziell in der SV-Arbeit. Man muss am Ball bleiben und sich für seine Ideale und Ziele stark machen! Dazu gehören leider auch Rück- und Fehlschläge, aber so ist das nun mal. Das Durchhaltevermögen ist jedoch nur einer der vielen Fähigkeiten, die ich durch die LSV gelernt habe. Viel spannender in der Arbeit der LSV ist jedoch der Fakt, dass man, wie Jim bei einem gemeinsam besuchten Termin mal zu mir sagte, „zwar immer ins kalte Wasser geworfen wird, es jedoch immer irgendwie klappt - und das außerordentlich gut!“ Man wird selten adäquat auf Termine wie die Teilnahme an Podiumsdiskussionen, die Ausführung von Workshops/Seminaren oder Dialogen zwischen Politikerinnen und Politikern vorbereitet. Solche Herausforderungen zu bewältigen, bringen sowohl die eigene Persönlichkeitsentwicklung weiter als auch die LSV im Ganzen.

Ich könnte an dieser Stelle noch 100 Seiten über die schöne Zeit erzählen, die ich in meiner Amtszeit erleben durfte und hätte dennoch fast gar nichts gesagt. Um zu verhindern, dass dieser Bericht den Rahmen sprengt (und Leser vor der Länge des Textes zurückschrecken lässt), will ich mich kurz halten. Ein großes Dankeschön an den Landesvorstand und die Bundesdelegation für dieses grandiose Jahr! Wir waren super produktiv und haben viel geleistet, doch vor allem haben sich feste Freundschaften geschlossen. Besondern Dank an *Marvin Müller* und *Arnon Lahwpech*, ohne die ich diese Zeit nie erlebt hätte!

Marius Busalt

Hallo ihr Lieben,

ich bin Marius aus dem amtierenden Landesvorstand 2016. Ich wurde auf der 67. LSK in Dreisbach in den LaVo gewählt und dann auf der 68. LSK in meinem Amt bestätigt. Im LaVo war ich Gremienreferent. Alle Tätigkeiten in meiner Amtszeit habe ich euch aufgelistet.



Zur Arbeit im Gremienreferat gehörte es, für die Landesvorstandssitzungen (LaVoSi) Einladungen zu schreiben und diese zu leiten, sowie die Koordination im LaVo zu überblicken und die LSKen zu planen und in jedem Landesarbeitskreis mitzuarbeiten. Zudem habe ich euch auf einigen Veranstaltungen nach bestem Wissen und Gewissen vertreten, Workshops gehalten und an so einigen Telefonkonferenzen mitgewirkt.

Zudem hatte ich die Betreuung von 7 Stadt- und Kreis-SVen inne (6 davon zusammen mit Anna-Claire). Darunter fielen meist sowohl die Vorbereitung von Treffen, als auch die Anwesenheit auf diesen.

Meine Kreis-SVen waren:

- SSV Kaiserslautern

Rechenschaftsberichte | Seite 4 von 11

- KrSV Kaiserslautern
- SSV Pirmasens
- KrSV Südwestpfalz
- KrSV Germersheim
- KrSV Donnersberg
- KrSV Kusel

Wahrgenommene Termine:

21./22.05.2016	Einarbeitungstage
10.-12.06.2016	Halbzeitklausur
23.06.2016	Sitzung KrSV/SSV Kaiserslautern
01.07.2016	Arbeitstreffen zur Konzepterstellung für die Kreis- und Stadt-SV-Arbeit
02.07.2016	Workshop zum Thema „Demokratie erleben“ im Rahmen der SV-Fahrt der GFG Wörrstadt
07.07.2016	Sitzung KrSV/SSV Kaiserslautern
09.07.2016	68. LandesschülerInnenkonferenz Thema: „Politik und Erinnern in der Schule“
23.07.2016	Standbetreuung auf der 23. Sommerschwüle Mainz
28.07.2016	LaVoSi
01.08.2016	Arbeitstreffen LSV-Erklärvideos
18./19.08.2016	Arbeitstreffen LSV-Erklärvideos
17.09.2016	RiSiKo-Orgatreffen
18.09.2016	RiSiKo-Orgatreffen
22.09.2016	Standaufbau beim Demokratie-Tag
23.09.2016	11. Demokratie-Tag Rheinland-Pfalz
11.10.2016	RiSiKo-Orgatreffen
28.10.2016	Landesvorstandssitzung
29.10.2016	Reflexionsgespräch RiSiKo'17
01.11.2016	Arbeitstreffen zur Orga der 69. LSK
02.11.2016	SV-/VL-Fortbildung 2016 „Gemeinsam zum Erfolg“
12.11.2016	Treffen mit der Schüler Union
21.11.2016	Sitzung KrSV/SSV Kaiserslautern
28.11.2016	Sitzung SSV Pirmasens & KrSV Südwestpfalz
01.12.2016	Sitzung KrSV Kusel
10.12.2016	Landesvorstandssitzung

Zuletzt will ich mich bei allen Menschen bedanken, die diese anstrengende und tolle Arbeit so spannend und spaßig gemacht habe; also bei den anderen LaVoMis, unseren GFs, unseren tollen FSJlerinnen, den Budelis natürlich, dem e-LaVo und allen anderen Leuten, die mich unterstützt haben. Auch wenn die ganze Arbeit stressig war und mich viel Energie und MSS-Punkte gekostet hat, war die Zeit toll und hat sich so gelohnt!

Vielen Danke, ihr Lieben <3

Ich bitte euch hier nochmals um euer Vertrauen und darum mich zu entlasten, wenn der Meinung seid, dass ich meine Aufgaben gut und richtig erfüllt habe.

Liebe Grüße

Marius Busalt

Mona Kaczun

Liebe Schüler*innen,

letztes Jahr als Bundesdelegierte und nun dieses Jahr im Landesvorstand habe ich die Zeit als Amtsträgerin der LSV genossen, viele Erfahrungen gemacht und viel gelernt.

Deshalb möchte ich mich bei euch bedanken, denn nur dank eurem Vertrauen bekam ich diese Chance.

Zu Beginn einer jeden Amtszeit eines Landesvorstandmitgliedes oder Bundesdelis finden die Einarbeitungstage statt bei denen ich dank meiner Erfahrung Workshops gehalten habe, um einen möglichst leichten Einstieg in die Arbeit zu schaffen. Auch bei der Einarbeitung des erweiterten Landesvorstandes habe ich tatkräftig geholfen.



Zu den Aufgaben eines LaVoMis gehören neben den Besuchen verschiedenster Termine bei denen wir versuchen eure Interessen zu vertreten auch die Vor- und Nachbereitung und das Lesen und Beantworten der vielen Mails um den internen Kontakt aufrechtzuerhalten. Auch das Besuchen der Landesvorstandssitzungen und internen Arbeitstreffen sowie die Teilnahme an etlichen Skype-Konferenzen um Projekte und das zukünftige Handeln zu planen. Wichtig ist hierbei auch die Protokollführung um alle Ideen und Entscheidungen festzuhalten.

Da ich zusammen mit Alex und Anna-Clair das Pressereferat gebildet habe, war es außerdem unsere Aufgabe Presseanfragen zu beantworten, Interviews zu führen und Pressemitteilungen zu verfassen. Vielleicht habt Ihr auch schon den einen oder anderen Newsletter der LSV gelesen, der aus unserer Feder stammt.

Doch jedes Jahr stehen andere Aufgaben an, so fand auch eine der 3 Bundesschüler*innenkonferenzen in diesem Jahr in Rheinland-Pfalz statt bei der ich die Bundesdelegierten unterstützt habe. Auch hat jede neue Generation auch neue Ideen, so haben wir z.B. einen Youtube-Channel der LSV eingerichtet und einige Videos gedreht.

Am 20.2 fand die Mahnwache „Lichter für Syrien“ statt die ich mitorganisiert habe, dort haben unter anderem, Alex, Joel und Dennis Redebeiträge gegeben.

Ich hoffe, ich kann euch mit diesem kleinen Ausschnitt meiner Arbeit einen Überblick verschaffen.

Viele Grüße und viel Spaß auf der LSK!

Mona Kaczun

Nora Orlob

Hallo ihr Lieben,

am 29.04.2016 habt ihr mich in den Landesvorstand der LandesschülerInnenvertretung nachgewählt und auf der 68.LSK bestätigt. Im Laufe der letzten 8 Monate war ich im Außenreferat und Basisreferat tätig, mein Schwerpunkt lag jedoch auf dem wahrnehmen von Terminen. Eine Auflistung dieser Termine findet ihr unten.



Wie man erkennt werden zum Ende hin meine Termine immer weniger, was aber nicht an meiner fehlenden Motivation lag, sondern daran, dass ich mich auf meine schulischen Leistungen konzentrieren musste und auch privat einen sehr vollen Terminkalender hatte. Trotzdem habe ich versucht an Projekten, an denen ich schon beteiligt war, gewissenhaft weiterzuarbeiten (z.B. BNE, Fachtagung „Rechtspopulismus im Alltag Jugendlicher“). Leider konnte ich mich in bestimmten Punkten nicht so einbringen wie es vielleicht nötig gewesen wäre und ich es mir von mir selbst gewünscht habe (z.B. RiSiKo). Dafür möchte ich mich entschuldigen.

Im Großen und Ganzen hat mir die bisherige Arbeit in der LSV sehr viel Spaß gemacht und ich konnte sehr viel dazu lernen und hoffentlich konnten auch die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz von meiner Arbeit profitieren. Ich hoffe darauf weitere Erfahrungen zu sammeln und weiter die Arbeit der LSV voran zu bringen (vielleicht als Mitglied der Bundesdelegation? Wir werden sehen! ☺).

Liebe Grüße,

Nora

29./30.04.2016	67. LSK in Dreisbach (Wahl)
04.-07.05.2016	Global Goals Curriculum in Berlin
10.05.2016	5. Vorbereitungstreffen für die „Silent Climate Parade“ in Mainz
13.-16.05.2016	Infostand beim 42. Open Ohr in Mainz
21./22.05.2016	Einarbeitungstage in Mainz
23.05.2016	6. Vorbereitungstreffen für die „Silent Climate Parade“ in Mainz
24.05.2016	Bildungspolitische Diskussion, anschl. Grillabend im Rahmen des Gewerkschaftstags der GEW RLP (23.-25. Mai 2016) in Budenheim
25.05.2016	SSV Mainz
30.05.2016	Kinderrechte-Fachtagung „Respekt“ des MIFKJF in Mainz
03.06.2016	LAG Bildung Bündnis‘90/Die Grünen in Koblenz
04.06.2016	Silent Climate Parade in Mainz
10.-12.06.2016	Halbzeitklausur in Rauenthal
11.06.2016	Landesvorstandssitzung in Rauenthal
23.06.2016	KrSV Mainz-Bingen
25.06.2016	Landesratssitzung in Koblenz
28.06.2016	Ortsbesichtigung KZ Osthofen für die 68. LSK
29.06.2016	1. Planungstreffen zur Fachtagung „Rechtspopulismus im Alltag“

Rechenschaftsberichte | Seite 7 von 11

29.06.2016	Jugendlicher“ Fulbright-Austausch 2016 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (US-Bildungsdelegation) (Paneldiskussion)
30.06.2016	Leitantrag für die 68. LSK mit Marius Busalt
01.07.2016	Arbeitstreffen zur Konzepterstellung für die Kreis- und Stadt-SV-Arbeit in Mainz
12.07.2016	Agenda-Kongress „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Berlin
20.07.2016	LAG Bildung B'90/Die Grünen in Mainz
23.07.2016	23. Sommerschwüle Mainz: „Ganz! Schön! Anders!“ (Infostand)
22.08.2016	Gespräch mit Ministerin Dr. Hubig in Mainz
14.09.2016	2. Planungstreffen zur Fachtagung „Rechtspopulismus im Alltag Jugendlicher“ in Mainz
15.09.2016	Gesamtschultag 2016 der GEW RLP in Ingelheim
20.09.2016	Auftaktveranstaltung ZIRP-Projekt „Gesellschaft 2030“ in Neustadt a.d. Weinstraße
28.09.2016	Nationale Plattform BNE in Berlin
28.10.2016	Landesvorstandssitzung in Mainz
08.11.2016	Jury-Sitzung SchülerInnenzeitungswettbewerb der „Rheinpfalz“ in Ludwigshafen
09.11.	3. Planungstreffen zur Fachtagung „Rechtspopulismus im Alltag Jugendlicher“ in Mainz
12.11.2016	Gespräch mit der „Schüler Union RLP“ in Mainz
18.11.2016	KrSV Mainz-Bingen in Mainz
24.11.2016	KrSV Rhein-Lahn in Lahnstein
10.12.2016	Landesvorstandssitzung
11./12.12.2016	Planung Jugendbeirat BNE in Berlin

Die Rechenschaftsberichte der übrigen Landesvorstandsmitglieder

Anna-Claire Nothof

Jim Preuß

Joel Hankiewicz

Helena Riedel

Marius Busalt

Hannah Schumacher

werden voraussichtlich mündlich auf der LSK gehalten.

Rechenschaftsberichte der Bundesdelegierten

Jessica Lein

Hallo ihr Lieben!

Ich bin 18 Jahre alt, komme aus dem Kreis Ahrweiler und wurde auf der 66. LSK vom 18.-20. Dezember in die Bundesdelegation und den erweiterten Landesvorstand gewählt.

Um euch einen Einblick in meine Arbeit zu gewähren, folgt nun eine Übersicht der von mir wahrgenommen Termine:



14.-17.01.16	Einarbeitungstage in der Nähe von Kaiserslautern/ 1.LaVoSi
22.-23.01.16	LSK des LSBs BaWü in Karlsruhe
31.01.16	Arbeitstreffen für das FSJ-Projekt der ehemaligen FSJlerin Téa
05.-07.02.16	Mitgliederversammlung der LSV Bayern e.V.
19.-21.02.16	LDK der LSV NRW
26.-28.02.16	SVK 2016 der aks in Österreich
06.03.16	Arbeitstreffen für 67. LSK
10.03.16	Arbeitstreffen für BSK in RLP
19.03.16	2.LaVoSi
25.-27.03.16	Arbeitswochenende für BSK in RLP
28.03.-01.04.16	Schultopia in Bayern
09.04.16	Degede Mitgliederversammlung
24.04.-01.05.15	study session: Bringing Human Rights Education to School in Budapest
04.-07.05.16	Global Goals Curriculum Conference in Berlin
20.-21.05.16	LSR der LSV Hessen
24.05.16	TelKo zur Satzung der BSK
27.-29.05.16	Organisation der BSK in Welschbillig
10.-12.06.16	Halbzeitklausur
11.06.16	3. LaVoSi
02.-07.07.16	Summer School 2016: Democracy and Active Participation
15.-17.07.16	Seminar der LSV Bayern e.V.
23.-29.07.16	International Future Leader School in Litauen
30.09.-04.10.16	bundesweite SV-Berater*innen-Ausbildung in Hattingen
06.10.16	TelKo Klassenratsfortbildung des SV-Bildungswerk
28.10.16	5. LaVoSi
04.-06.11.16	LDK der LSV NRW
09.11.16	1. Treffen Kreis-SV Ahrweiler
02.-04.12.16	NKI-Wochenende des SV-Bildungswerk
07.12.16	2. Treffen Kreis-SV Ahrweiler

Als Bundesdelegierte war ich mit meinen Mitbundesdelegierten vor allem für den Besuch der Bundesschüler*innenkonferenzen (BSK) und einem guten Verhältnis zu den anderen Landesvertretungen für Schüler*innen zuständig. Zusammen mit super coolen Menschen aus der Bundesdelegation und dem Landesvorstand haben wir die erste BSK in Rheinland-Pfalz gerockt!

Wenn ihr mehr zu den Terminen, meiner Arbeit oder mir wissen möchtet, sprecht mich einfach an!

Mit der LandesschülerInnenvertretung bin ich letztes Jahr durch meine Kreis-SV in Kontakt gekommen. Nichts ahnend besuchte ich das erste Treffen der Kreis-SV und traf auf den knorken Arnon. Er gab mir den Raum über Herausforderungen in unserem Schulsystem und unsere Chance als SV daran etwas zu ändern zu sprechen. Die Möglichkeit Schule mitzugestalten und anderen diese Art der Mitgestaltung zu ermöglichen ist mir unglaublich wichtig. Ich ließ mich zur LSK-Delegierten für meinen Kreis wählen und seitdem bin ich in der LSV und für die LSV engagiert.

In diesem Jahr durfte ich landes-, bundes-, und europaweit unglaublich schnieke Menschen kennenlernen, die ebenso leidenschaftlich für mehr Partizipation, Selbstentfaltung und Menschenrechtsbildung an Schulen eintreten. Die vielen Male, wo ich mit anderen im Morgenrauschen ins Bett und wenige Stunden später wieder aufgestanden bin, wo ich hitzige Diskussionen mitgestaltet habe und wo ich über nationale Grenzen hinweg gereist bin, nahm ich sehr gerne in Kauf! So viele wundervolle Menschen habe ich kennengelernt, so viele wunderbare Erfahrungen konnte ich machen. Diese tolle Zeit mich persönlich weiterzuentwickeln und meinen Horizont zu erweitern ist ein Geschenk. Vielen Dank an euch alle, dass ihr mir diese einzigartige Chance ermöglicht habt.

„Die Jugend von heute interessiert sich mehr für den neusten Snapchat-Filter, als ihre filterlose Zukunft“. So oder so ähnlich heißt es immer. Die Zukunft Deutschlands könne noch nicht einmal über den Rand ihres Displays schauen, geschweige denn über den eigenen Horizont blicken. Wenn ich eins immer wieder aufs Neue dieses Jahr gelernt, gesehen und erfahren habe, dann ist es die Tatsache, dass sich Jugendliche begeistern lassen. Wir sind kreativ, ehrgeizig und wir setzen uns für Dinge ein, die uns am Herzen liegen. Bildung, wie ich sie mir vorstelle und wofür ich mich leidenschaftlich einsetze, kann nur an einer sozial gerechten und demokratischen Schule stattfinden. Wir wollen Schule mitgestalten. SV heißt Schule verändern!

Mit allerliebsten Grüßen

Jessica Lein

Lukas Böhm

Heyo Ihr Lieben,

mein Name ist Lukas, ich bin 18 Jahre alt, komme aus der Stadt-SV Worms und wurde von Euch auf der 66. LSK in Oberwesel in die Bundesdelegation gewählt. Seitdem habe ich tonnenweise Mails geschrieben, habe stundenlang Telefonate geführt und eine halbe Ewigkeit auf die Bahn gewartet.

Wenn Ihr Lust habt, könnt Ihr bei Gelegenheit die Termine, die ich besucht habe, auswendig lernen und wenn Ihr Fragen habt, mich gerne drauf ansprechen:



18.-20.12.2016	66. LandesschülerInnenkonferenz
28.12.2015	Ehemaligentreffen
14.-17.01.2016	Einarbeitungstage
22.-23.01.2016	Landesschüler(Innen)kongress des LSBR Ba-Wü
05.-07.02.2016	Mitgliederversammlung der LSV Bayern
08.02.2016	FSJ-Arbeitstreffen
13.02.2016	Einarbeitungstag e-LaVo
03.03.2016	Planungstreffen SV-/VL-Seminar
07.03.2016	Wanderung mit US Generalkonsul James Herman im Hunsrück
10.03.2016	BSK-Orgatreffen
28.03.-01.04.2016	Schultopia - Traumschuloseminar der LSV Bayern
20.04.2016	Betreuung KrSV Birkenfeld
26.04.2016	Landesnetzwerktreffen Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage
29.-30.04.2016	67. LandesschülerInnenkonferenz
01.05.2016	Demonstration gegen Rechts der Stadt SV Worms
06.-08.05.2016	Einführungseminar LSV Bayern: "Mein Kampf & Co."
10.05.2016	Planungstreffen SV-/VL-Seminar
11.05.2016	Treffen mit Johannes Schäfer und MinisteriumsmitarbeiterInnen zu SV-Arbeit an Grundschulen
15.05.2016	FSJ-Seminar "Sexualität"
20.-22.05.2016	Landesschüler(Innen)rat der LSV Hessen
27.-29.05.2016	Bundesschüler(Innen)konferenz RLP
10.-12.06.2016	Halbzeitklausur
18.06.2016	FSJ-Seminar „Motivation“
24.-26.06.2016	Hessischer Schüler*innenkongress der LSV Hessen
09.07.2016	68. LandesschülerInnenkonferenz
9.-10.09.2016	Fachtag Kinder- und Jugendrechte Berlin
11.09.2016	Bundesweiter Demokratietag Berlin
23.-25.09.2016	Bundesschüler(Innen)konferenz Brandenburg
30.09.-04.12.2016	SV-Berater*innenausbildung Hattingen
31.10.-06.11.2016	Convention School Methods 2020 von OBESSU in Tallinn, Estland
18.-20.11.2016	Münchner Schüler*innenkongress besser::16
02.-04.12.	Tagung BSK-Zukunftsplan
	diverse Landesvorstandssitzungen
	diverse Arbeitstreffen
	diverse Telefonkonferenzen

Was tut mensch eigentlich so in der Bundesdelegation?

Ich habe die LSV auf vielen Sitzungen anderer Landesvertretungen, wie zum Beispiel der LSV Hessen vertreten und dort versucht, unsere Ansichten bestmöglich einfließen zu lassen. Umgekehrt konnte ich aber auch viele Erfahrungen und Inhalte von dort in die LSV RLP tragen, wie zum Beispiel den Hausaufgabenantrag.

Es ist klar, dass ich Euch hier nur andeuten kann, was ich im letzten Jahr gemacht habe, aber genauer möchte ich auf mein Herzensthema eingehen.

Mein Herzensthema war die bundesweite Vernetzung, auch wenn ich auf vielen Orgatreffen oder Landesvorstandssitzungen in Rheinland-Pfalz war. Insbesondere war es die Bundes-schüler(*innen)konferenz, die mein Herz erobert hat. Ich war begeistert von dieser Art der Bundesvernetzung, und habe mich fast überschlagen vor Freude, als ich erfuhr, dass ich selbst eine solche Konferenz mitorganisieren durfte. Als dann für die Konferenz das Bundesministerium als Referent*in absagte, übernahmen Arina und ich die beiden Referate, ich konnte also jetzt sogar direkt am inhaltlichen Input mitarbeiten. Auf der Konferenz selbst wurde unter anderem ich gewählt, um den Kontakt zu BMBF und Stiftung Bildung zu pflegen. Ich war also endlich angekommen in meiner Welt. Erst kürzlich habe ich deswegen gemeinsam mit drei Menschen aus Bayern, Hessen und Baden-Württemberg eine Wochenendtagung geplant und geleitet, die zum Ziel hatte, die BSK neu zu strukturieren. Der Erfolg verdrängt das Schlafdefizit, das sich über das Jahr mal mehr mal weniger stark ansammelt.

Anfangs noch recht unpolitisch und unerfahren was Bildungspolitik und -kritik angeht, habe ich in sehr kurzer Zeit (gerade mal ein kurzes Jahr!) so viel gelernt, wie gefühlt in 10 Jahren Schule vorher nicht. Es ist nicht nur das bloße Faktenwissen, das den Horizont erweitert, es ist die Zwischenmenschlichkeit, es ist die Form des Zusammenarbeitens (und -lebens), es ist eine ganz andere Lebensart, die ich kennengelernt habe. Ich möchte den Menschen danken, die ich in diesem Jahr kennenlernen durfte und dabei ebenso viele vergessen:

- Jim, weil dein way of life einfach so gut in mein Zuhause passt
- Helena, weil vinieren über studieren geht
- Jessi, du liebevolle personifizierte Einfühlsamkeit
- Marius, weil nachts „ich muss mal zum Frisör“ zu sagen bei dir kein Fehler ist
- Arina, weil sich Referate nachts so viel besser planen lassen
- Joel, weil freie Wirtschaft = freier Mensch
- Alex, du Partizipatier!
- Mona, weil niemand sonst in mein Zuhause kommen würde, den Vorratsschrank leer essen würde und dann die Türen reparieren würde
- AC, weil niemand stilvoller abgefickt ist als du
- Paula, weil du halt die geilste Philosophin bist, Ende

Es ist mir wichtig, dass Schüler*innen nicht nur auf Landesebene gegen das Bildungssystem Partei ergreifen können, nein, sondern dass das auch auf Bundesebene geschehen kann. Solange Schule noch nicht perfekt ist, ist es unbedingt nötig, dass wir uns alle zusammenschließen, dass wir uns zusammen organisieren und endlich was unternehmen, denn es ist ein Fakt, dass ein paar erhobene Zeigefinger noch lange keine Faust sind! Lasst uns kritisch bleiben, lasst uns aufmüppig bleiben, lasst uns gestalterisch bleiben - lasst uns die LSV bleiben.

Love, Lukas <3

1

Inhalt

Vertagte Anträge an die 69. LSK*

Antrag VA 1: Erinnerungskultur in Schulen | 2

Antrag VA 2: Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe | 2

Antrag VA 3: Freie Wahl der Schulzeit ermöglichen! | 3

Antrag VA 4: Vertrauenslehrer*innen | 4

Antrag VA 5: Lehrer*innenevaluation | 4

Antrag VA 6: Beendigung der Kooperation mit JGA | 5

Antrag VA 7: Kooperation mit der Bildungsbande | 6

**Da die mit einem * gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 68. LSK am 9. Juli 2016 in der Gedenkstätte KZ Osthofen wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 69. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.*

Vertagte Anträge an die 69. LSK*

Antrag VA 1: Erinnerungskultur in Schulen

AntragsstellerIn: Marius Busalt, Nora Orlob

Antragstext:

1 Die LandesschülerInnenvertretung RLP fordert eine fächerübergreifende, ganzheitliche
2 Erinnerungskultur in der Schule. Diese soll verschiedene Aspekte, sowohl aus dem In- als
3 auch aus dem Ausland berücksichtigen und an aktuelle Ereignisse angepasst werden. Sie
4 soll Schülerinnen und Schülern nicht nur einen Blick auf die Vergangenheit gewähren, son-
5 dern soll Handlungsoptionen für die Gegenwart und die Zukunft aufzeigen. Dies wird durch
6 reflektiertes und kritisches Auseinandersetzen mit Informationen, sowie aktiver Beteiligung
7 an Diskussionen und gesellschaftlichen Kontroversen erreicht. Bei dieser Arbeit soll der
8 Fokus auch auf den Wandel der Bewertung und Auseinandersetzungen rund um zentrale
9 weltgeschichtliche Ereignisse und historischer Schuld und individueller Verantwortung ge-
10 legt werden. Außerdem soll besonderer Wert auf das selbstständige Arbeiten gelegt wer-
11 den wie zum Beispiel die Auseinandersetzung mit der eigenen Familiengeschichte, aber
12 auch durch Arbeit mit außerschulischen Partner*innen. So erlernen Schüler*innen Kompe-
13 tenzen, die durch einen moralischen Imperativ niemals hätten vermittelt werden können.
14 Diese Art der Erinnerungskultur fördert einen sensibleren Umgang mit der Vergangenheit
15 und wirft den Blick auf die Teile der Welt in der keine demokratischen Werte und Men-
16 schenrechte gelebt werden und immer noch kriegerische Auseinandersetzungen herrschen.
17 Durch das aktive Erinnern entwickeln Schüler*innen Empathie und Respekt gegenüber Op-
18 fern und Menschen mit Zivilcourage, außerdem setzen wir Zeichen für Menschenrechte,
19 Demokratie und inter-/transkulturelle Verständigung.
20

Begründung: Erfolgt mündlich.

Meinungsbild der 68. LSK:

Abstimmung über A 1:

Ja: 14 Nein: 1 Enthaltung: 3
→ angenommen

Antrag VA 2: Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe

Antragssteller: Leon Gläßer

Antragstext:

1 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz spricht sich dafür aus, Sozialkunde zum
2 verpflichtenden Fach der Mainzer Studienstufe zu machen. Die derzeitige Kombination
3 (Erdkunde mit sozialkundlichen Anteilen und Sozialkunde mit erdkundlichen Anteilen) muss
4 abgeschafft werden.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Antrag VA 3: Freie Wahl der Schulzeit ermöglichen!

Antragssteller*innen: Lukas Böhm (Bundesdelegation)

Antragstext:

Die 68. LandeschülerInnenkonferenz möge beschließen:

- 1 Der Beschluss „Schulzeit“ der 42. LSK wird gestrichen. Es soll für Schüler*innen grundsätz-
- 2 lich möglich sein, ein Abitur nach jeder Anzahl von Schuljahren zu erlangen. Länderspezifi-
- 3 sche Zwangsmodelle werden abgelehnt. So sollte auch ein*e Schüler*in nach einer be-
- 4 stimmten Anzahl von Klassenwiederholungen nicht dazu gezwungen werden, die Schule zu
- 5 verlassen. Auch soll sich die LSV weiterhin darum bemühen, dass Schüler*innen größtmögli-
- 6 che Mitspracherechte im Bezug auf die Länge ihrer Schulzeit und das entsprechende
- 7 Schulmodell erhalten.

Begründung:

Der Beschluss „Schulzeit“ der 42. LSK besagt, dass die LSV das Modell G8 grundsätzlich ablehnt. Es ist jedoch der Fall, dass auch in unserem G9 Schulmodell Schüler*innen nach 12 Schuljahren das Abitur erlangen können. Menschen lernen grundsätzlich verschieden. Jeder Mensch hat seine*ihre eigene Lerngeschwindigkeit und ist ein anderer Lerntyp. So lernt ein*e Schüler*in bestimmte Inhalte und Zusammenhänge sehr schnell, während ein*e andere*r Schüler*in für dieselben Inhalte länger braucht. Besitzt ein*e Schüler*in die Fähigkeit, sich das für ein Abitur erforderliche Wissen bereits nach 12 Schuljahren angeeignet zu haben, sollte diese Möglichkeit offen gehalten werden.

Genau dies geschieht bereits in vielen rheinland-pfälzischen Schulen. Es wird Schüler*innen die Möglichkeit gegeben, beispielsweise im Rahmen von Begys-Klassen, ein Schuljahr zu „überspringen“. Auch in der Grundschule überspringen einige Schüler*innen bereits eine Klasse. Das kann für sie von Vorteil sein, da sie ansonsten im Unterricht unterfordert wären. Keinesfalls jedoch sollen Schüler*innen dazu gezwungen werden, ihren Freundeskreis zu verlassen, um ein Schuljahr auszulassen.

Braucht hingegen ein*e Schüler*in länger als 13 Jahre, so darf dies keine Barriere für den*die Schüler*in hinsichtlich seiner*ihrer Reifeprüfung darstellen. Jeder Mensch ist ein Individuum und hat daher individuelle Fähigkeiten. Jedem Menschen sollten daher individuelle Entfaltungsmöglichkeiten angeboten werden.

Der Beschluss ergänzt sich sehr gut mit der Forderung der LSV nach einem Aufweichen der Fächerstrukturen und nach der Wahlfreiheit der Unterrichtsinhalte.

Antrag VA 4: Vertrauenslehrer*innen

Antragssteller*in: Mona Kaczun

Antragstext:

- 1 Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch
- 2 gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung
- 3 des Amtes der Vertrauens-/VerbindungslehrerInnen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise
- 4 eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n VertrauenslehrerIn, eine höhe-
- 5 re Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der VertrauenslehrerInnen oder die Entbindung von
- 6 der gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in.
- 7 Generell sollten die SVen stärker durch die Vertrauenslehrer*innen und die Schulleitung
- 8 unterstützt und dazu aufgefordert werden, sich politisch zu engagieren, SV-Teams zu bil-
- 9 den und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrzunehmen.

Begründung:

Zur besseren Übersicht im Grundsatzprogramm eine Zusammenführung der folgenden Beschlüsse:

a) Förderung der Vertrauenslehrer*innen (53.LSK)

Um ihrem Anspruch, die Vertretung für alle SchülerInnen in Rheinland-Pfalz zu sein, auch gerecht werden zu können, fordert die LSV die stärkere Förderung und Weiterentwicklung des Amtes der Vertrauens-/ VerbindungslehrerInnen. Möglichkeiten dazu sind beispielsweise eine Reduzierung der Anzahl der Wochenstunden für eine/n VertrauenslehrerIn, eine höhere Bezahlung, das Ausbauen der Rechte der VertrauenslehrerInnen oder die Entbindung von der gleichzeitigen Rolle eines/r Klassenlehrers/in.

b) Vertrauenslehrer*innen (32.LSK)

Die LSV macht sich dafür stark, dass die SVen in Zukunft stärker durch die VertrauenslehrerInnen unterstützt werden. Auch Schulleitungen sollen angehalten werden, sich stärker dafür einzusetzen, dass sich SchülerInnen politisch engagieren, SV-Teams bilden und ihre Ämter (z.B. das Amt der/s LSK-Delegierten) wahrnehmen.

Antrag VA 5: Lehrer*innenevaluation

Antragssteller*in: Mona Kaczun

Antragstext:

- 1 Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa
- 2 so ablaufen, dass die SchülerInnen und das Kollegium halbjährlich oder auf Antrag durch
- 3 die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unter-
- 4 richtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile geglie-
- 5 dert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil
- 6 bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieser
- 7 soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit
- 8 dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassen-
- 9 übergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fort-
- 10 bildung zu verpflichten.

Begründung von VA 5: Lehrer*innenevaluation:

Zur besseren Übersicht im Grundsatzprogramm eine Zusammenführung der folgenden Beschlüsse:

- a) Lehrer*innenbewertung (40.LSK)
Die LSV soll sich für eine anonyme Bewertung ihrer Lehrkörper einsetzen. Diese soll in etwa so ablaufen, dass die SchülerInnen halbjährlich oder auf Antrag durch die KlassensprecherInnen einen Bewertungsbogen z.B. mit der Aspektsetzung auf Unterrichtsgestaltung, Lerneffekt, etc. ausfüllen. Dieser soll von der jeweiligen SV ausgewertet und - besonders bei negativen Ergebnissen - mit dem/der LehrerIn besprochen werden. Bleiben Probleme jedoch dauerhaft und klassenübergreifend bestehen, sollte es die Möglichkeit geben, den/die Lehrer/in zu einer Fortbildung zu verpflichten.
- b) Lehrer*innenevaluation (38.LSK)
Der LaVo soll sich dafür einsetzen, dass in Rheinland-Pfalz eine LehrerInnenevaluation prinzipiell einmal im Halbjahr durch SchülerInnen und das Kollegium durchgeführt wird.
- c) Rückmeldung (32.LSK)
Allen rheinland-pfälzischen SchülerInnen soll die Möglichkeit gegeben werden, die Unterrichtsmethodik ihrer LehrerInnen mittels anonymer Fragebögen kritisieren/befürworten zu können. Dabei ist der Fragebogen in zwei Teile gegliedert: Der erste besteht lediglich aus einem anonymen Ankreuz-Feedback. Im zweiten Teil bekommen die SchülerInnen die Möglichkeit ein schriftliches Feedback abzugeben. Dieses wird dann von einem SchülerInnen-Gremium anonymisiert und weitergegeben.

Antrag VA 6: Beendigung der Kooperation mit JGA

Antragsteller*innen: Paula Engel, Nora Orlob

Antragstext:

- 1 Die LSK möge den Satz „Um das Thema mehr publik zu machen, soll die LSV RLP an einem
- 2 steten Kontakt mit dem Verein Jugend gegen Aids (JGA) interessiert sein.“ aus dem Be-
- 3 schluss „Aids-Aufklärung an Schulen“ der 62. LSK streichen und die LSV RLP möge die Ko-
- 4 operation mit dem Bundesverband von JGA beenden. Eine Kooperation mit Regionalver-
- 5 bänden, wie z.B. der Rheinhessengruppe soll immer noch möglich sein.

Begründung:

Die Arbeit des Bundesverbandes JGA regt uns stark zum Nachdenken an. Die LSV RLP wird nicht als Kooperationspartner anerkannt und nicht auf der Website als Partner genannt. Auch Werbemittel der LSV RLP werden von JGA nicht weiterverbreitet. Manche Regionalverbände, aktuell vor allem die Rheinhessengruppe, arbeiten gegen die Konzepte und gegen die autoritären Strukturen des Bundesverbandes. Sie arbeiten selbstständig und haben ihre eigenen Projekte, welche wir gerne unterstützen möchten und sollten.

Antrag VA 7: Kooperation mit der Bildungsbande

Antragstellerin: Nora Orlob

Antragstext:

Die LSV RLP möge eine Kooperation mit der Bildungsbande, einem Peer-to-Peer Projekt, aufbauen. Die genaue Ausgestaltung geschieht in enger Zusammenarbeit des Landesvorstands und der Bildungsbande.

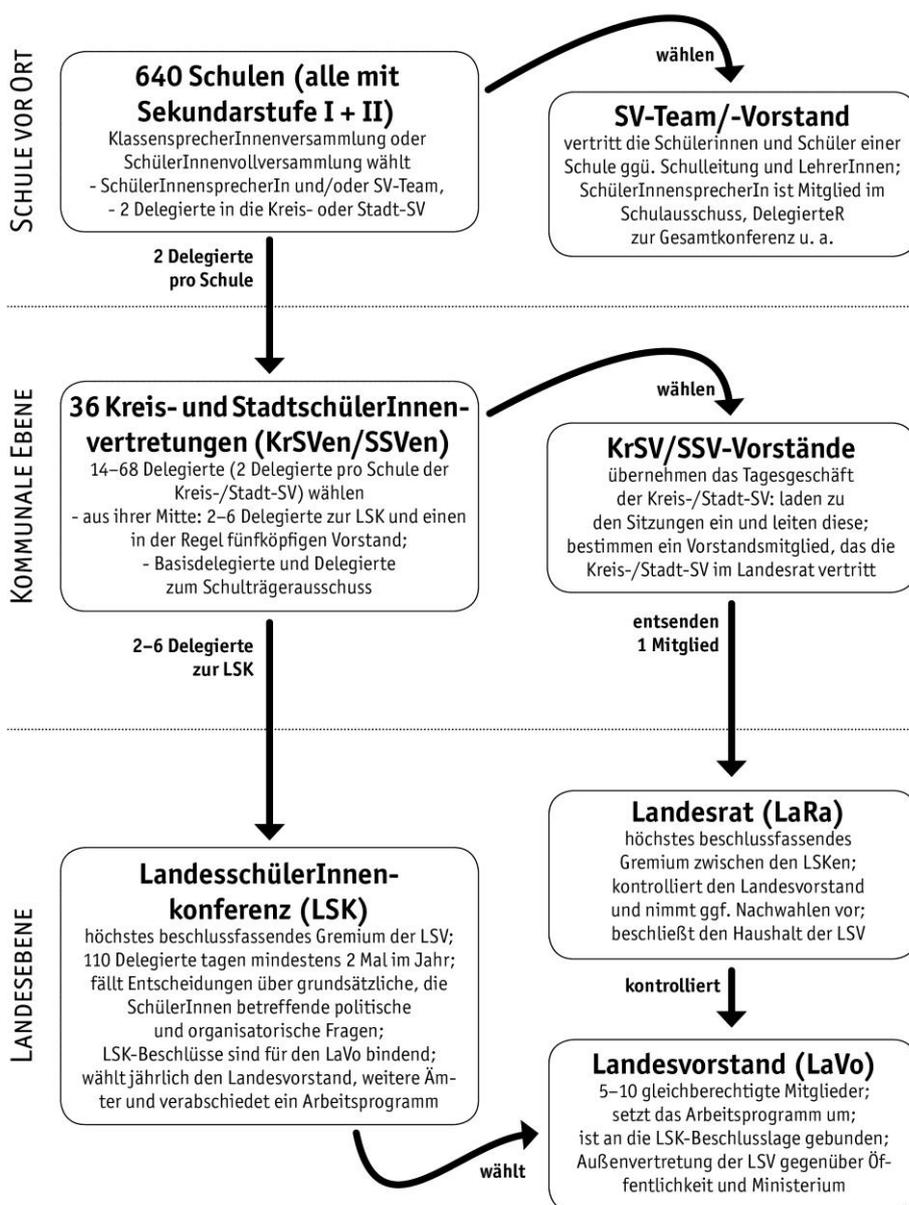
Begründung:

Die Bildungsbande ist ein Projekt, das SchülerInnen der Grundschule oder weiterführenden Schule zu Coaches ausbildet und diese arbeiten dann mit jüngeren Schülerinnen in verschiedenen Themenfeldern zusammen. Das Projekt fördert Schülerinnenpartizipation und gemeinsames Lernen.

Inhalt

- Satzung der LSV
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel
- Frauenstatut
- Geschäftsordnung der LSK

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2016/17



Satzung der LSV RLP

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
 - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
 - e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts-
7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
 - b) die Namen von KandidatInnen,
 - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, KommunalpolitikerInnen, Ministerien und AbteilungsleiterInnen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis.
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen.
- e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination.
- f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,
- c) die Delegierten für die Bundesebene,
- d) die gewählten LandesratssprecherInnen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem/der FSJlerIn der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.
- c) für jedes Amt mindestens dieselbe Anzahl an StellvertreterInnen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.

Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Schuljahr 2016/17

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis	
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	7.094	1,58	2	
	Kaiserslautern	17	15.983	3,55	4	
	Koblenz	21	19.874	4,42	5	
	Landau	16	9.388	2,09	3	
	Ludwigshafen	28	24.932	5,54	6	
	Mainz	30	26.399	5,87	6	
	Neustadt/Weinstr.	8	7.019	1,56	2	
	Pirmasens	8	4.992	1,11	2	
	Speyer	14	8.742	1,94	2	
	Trier	26	17.824	3,96	4	-1
	Worms	11	9.334	2,07	3	
	Zweibrücken	7	4.745	1,05	2	
Landkreise	Ahrweiler	18	11.577	2,57	3	
	Altenkirchen	17	12.286	2,73	3	
	Alzey-Worms	19	10.316	2,29	3	
	Bad Dürkheim	16	8.814	1,96	2	
	Bad Kreuznach	28	16.927	3,76	4	
	Bernkastel-Wittlich	22	11.033	2,45	3	
	Birkenfeld	15	6.971	1,55	2	
	Cochem-Zell	11	4.684	1,04	2	
	Donnersbergkreis	13	7.641	1,70	2	
	Eifel Bitburg-Prüm	20	10.015	2,23	3	
	Germersheim	13	9.691	2,15	3	
	Kaiserslautern	17	8.000	1,78	2	
	Kusel	10	4.405	0,98	2	
	Mainz-Bingen	28	17.699	3,93	4	
	Mayen-Koblenz	28	17.612	3,91	4	
	Neuwied	34	21.220	4,72	5	
	Rhein-Hunsrück-Kreis	18	10.571	2,35	3	
	Rhein-Lahn-Kreis	20	10.949	2,43	3	
	Rhein-Pfalz-Kreis	10	6.013	1,34	2	
	Südliche Weinstraße	13	8.600	1,91	2	
	Südwestpfalz	10	5.147	1,14	2	
	Trier-Saarburg	21	9.306	2,07	3	
	Vulkaneifel (Daun)	13	6.201	1,38	2	
Westerwaldkreis	30	18.446	4,10	5		
Summe:	640	410.450			110	

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2016/17

** Datengrundlage: Schuljahr 2015/16

2 Del.	15
3 Del.	11
4 Del.	5
5 Del.	3
6 Del.	2
Summe	36

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Frauenstatut der LandesschülerInnenvertretung RLP

beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz

Präambel

Ziel und Aufgabe dieses Regelwerkes ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

§ 1 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand setzt sich im gleichen Verhältnis aus Frauen wie Männern zusammen. Falls die Gesamtzahl der zu besetzenden Plätze ungerade ist, wird der übrig gebliebene Platz durch eine Schüler*in besetzt.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik sowie Gleichberechtigung stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

§ 2 LandesschülerInnenkonferenz

1. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten Delegationen zu 50% quotiert sind. Bei ungeraden Delegationen ist gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren.
2. Die auf einer LSK eingebrachten Anträge sind in geschlechtsneutraler Sprachform zu formulieren.
3. Während der LSK wird das Wort unter Maßgabe einer quotierten Redeliste erteilt. Eine Quotierung kann Erst-RednerInnen bevorzugen und/oder gender-quotiert sein. Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt die Geschäftsordnung.
4. Alle von der LSK gewählten Gremien und Delegationen werden zu 50% (bei ungerader Personenzahl gemäß der Formel $(x-1)/2$) quotiert.

§ 3 Frauenplenum

1. Das Frauenplenum tagt auf LandesschülerInnenkonferenzen, wenn diese sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es auf Antrag im Rahmen von LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratssitzungen, wenn mindestens drei weibliche Delegierte dies beantragen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. Ebenfalls muss ein Frauenplenum zur Beschlussfassung über das Frauenstatut einberufen werden.
2. Anwesenheitsberechtigt sind alle Schülerinnen des Landes Rheinland-Pfalz sowie eingeladene weibliche Gäste.
3. Stimmberechtigt sind alle zur LSK delegierten Schülerinnen.
4. Das Frauenplenum tagt, sofern nicht zu Beginn anders geregelt, nicht öffentlich.

§ 4 Der Landesrat

Die Aufgaben des Landesrats umfassen die Kontrolle des Landesvorstandes, sowie dem Beschluss des Haushalts. Um einer sinnvoll gewichteten Schüler*innen und Frauenpolitik sowie Genderpolitik in der LSV zu gewährleisten soll das SprecherInnenteam mit zwei verschiedenen Geschlechtern besetzt werden.

Des Weiteren sind die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen dazu angehalten, bei der Benennung ihrer Delegierten darauf zu achten, dass ein/e stellvertretende/r Delegierte/r benannt wird und unter dieser zweiköpfigen Delegation jeweils nur ein*e Vertreter*in jedes Geschlechts ist.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Das Frauenstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Frauenstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen, welche den Rechtsschutz einschränken, ist die Zustimmung des Frauenplenums mit einfacher Mehrheit nötig.

Geändert auf der 66. LSK vom 18.-20.12.2015 in Oberwesel.

Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei SchülerInnen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

7. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den AntragstellerInnen, den Mitgliedern des Sachverständigenrats und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens einem 1/4 der Delegierten, muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

8. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer/eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht seinem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die/den Präsidentin/Präsidenten bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierendem Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die dritte Lesung.

9. Dritte Lesung

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegtem Verfahren wird über diesen Abgestimmt.

10. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidiums, Mitgliedern des Sachverständigenrates oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

11. Redezeit

Jeder DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.

12. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

13. Persönliche Erklärung

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverstandene eigene Ausführungen richtig stellen.

14. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

15. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeurlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten

16. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

17. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

18. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

19. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

20. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

21. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

22. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den Protokollantin/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

23. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

24. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

25. Personaldebatte und Personalbefragung

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des Kandidatin/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

26. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

27. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach. Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013

AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- AEMR:** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, eine unverbindliche Empfehlung der Vereinten Nationen, enthält ein Katalog an Rechten, deren Berücksichtigung „Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt“ garantieren sollen.
- ASTA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BSK:** BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BuDelis:** Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- EinsteigerInnen-LSV:** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u.ä. zurück
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- GSV:** GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
- KRÄTZÄ:** Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
- KrSV:** KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung

- LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg
- LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sieben Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt
- MBWWK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.
- Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen
- PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)
- PL:** Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer an.
- QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet
- Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule - das heißt dann Realschule+.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009).
- RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst
- SoCa:** Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband
- SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schüli mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater, die selbst noch Schüli sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete, sehr gefragte Seminare mit SVen und VLen gemeinsam. Hat zuletzt 2015 und 2016 zusammen mit dem PL stattgefunden und war jedes Mal ein voller Erfolg.
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein
- VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor